

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff



Unter dem diesjährigen Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit.“ besuchten die Sternsinger den Bürgermeister Ralf Rother am 9. Januar 2024.

Am 27. Januar 2024, ab 14:00 Uhr,
im Stadt- und Vereinshaus Kleinbahnhof in Wilsdruff,
findet das

Neujahrskonzert der Wilsdruffer Musikschule

statt.



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@swwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf
 Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon:463-0
 Telefax:463-600

Sekretariat Bürgermeister463-111
 Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
 Sekretariat Beigeordneter463-112
 Hauptamt463-100
 Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
 Standesamt463-130
 Vollzugsdienst/Ordnungs-
 angelegenheiten0172 3693900
 Kämmerei/Kasse463-205
 Grund- und Gewerbesteuer463-206
 Bauamt463-300
 Straßenbeleuchtung463-319
 Winterdienst463-322
 Liegenschaften/Immobilien463-314
 Wohnungswesen463-323
 Bauhof463-401

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbe- und Industriegebiet Hühndorfer Höhe“

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2012 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbe- und Industriegebiet Hühndorfer Höhe“ in der Fassung vom 24. Januar 2012 gefasst. Zum damaligen Zeitpunkt entsprach die Änderung des Bebauungsplanes nicht dem Flächennutzungsplan und hätte einer Genehmigung bedurft. Die Änderung des Flächennutzungsplanes, auch für das genannte Plangebiet, war jedoch bereits in Arbeit. Schließlich ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erst 2019 in Kraft getreten. Nun soll das Bauleitplanverfahren der 3. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbe- und Industriegebiet Hühndorfer Höhe“ mit der Inkraftsetzung abgeschlossen werden. Die 3. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbe- und Industriegebiet Hühndorfer Höhe“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann den vorliegenden Bebauungsplan einschließlich Begründung in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zimmer 3.13, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ralf Rother
 Bürgermeister

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123 erfragt oder abgeholt werden:

Geldbörse mit Bargeld vom 23.08.2023 in Wilsdruff • **Gliederarmband** 22.09.2023 • **Schlüsselbund** mit 4 Schlüssel vom 25.09.2023 in Mohorn • **Fernbrille** mit Metallrahmen vom 26.09.2023 in Wilsdruff • **1 Sicherheitsschlüssel** vom 10.10.2023 in Wilsdruff • **Fahrzeugschlüssel** vom 12.10.2023 in Wilsdruff • **Handy** (beschädigt) vom 16.10.2023 in Wilsdruff • **Nummernschild** E-Scooter vom 17.10.2023 in Kesselsdorf • **Sporttasche** vom 06.11.2023 in Wilsdruff • **Lesebrille** vom 01.11.2023 in Wilsdruff • **2 kleine Schlüssel** vom 08.11.2023 • **Handy** vom 10.11.2023 in Wilsdruff • **Senioren-Mobiltelefon** vom September 2023 in Wilsdruff • **Smart Watch** vom 20.11.2023 in Wilsdruff • **2 Sicherheitsschlüssel** vom 29.11.2023 in Grumbach • **1 Sicherheitsschlüssel** vom 02.12.2023 in Wilsdruff • **Strickmütze** vom 19.12.2023 in Wilsdruff • **Handy** vom 07.01.2024 in Kesselsdorf

Onlineabfrage über: <http://www.wilsdruff.de/>

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 3. März 2024 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 17. März 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Wilsdruff wird in der Zeit vom **12. Februar 2024 bis 16. Februar 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf. Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das **Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält**, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 16. Februar 2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff einen **Antrag auf Berichtigung** stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 11. Februar 2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhalten **auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte**, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 16. Februar 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag (3. März 2024), 15:00 Uhr** bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs (17. März 2024), 15:00 Uhr, stellen.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum 1. März 2024, 16:00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 15. März 2024, 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag (**3. März 2024**), bis 15:00 Uhr bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs (17. März 2024), bis 15:00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der **beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihr/ihm **bis zum**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tag vor dem Wahltag (2. März 2024), 12:00 Uhr bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs (16. März 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der **verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort **spätestens am Wahltag (3. März 2024), 18:00 Uhr** bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs (17. März 2024) bis 18:00 Uhr eingehen. **Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.**

Der Wahlbrief wird durch das Postunternehmen „Deutsche Post“ ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen grünen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, dass mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Ralko Nebelung
Institut für Datenschutz und Datensicherheit
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Ina Schulze - Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte
01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Öffentliche Bekanntmachungen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Wilsdruff, 12. Januar 2024

Ralf Rother
Bürgermeister

Verkehrseinschränkungen

Wilsdruff – Bis voraussichtlich zum **30. April 2024** wird auf dem Gartenweg in Höhe HNr. 4 und 7 jeweils eine Baustellenzufahrt errichtet. Es treten Einschränkungen für den ruhenden Verkehr auf - im Bereich müssen Haltverbote aufgestellt werden. Grund für die Einschränkungen sind Erneuerungsarbeiten an der Grundstücksentwässerung.

Wilsdruff – Bis voraussichtlich zum **29. Februar 2024**, ist der Gehweg entlang der Freiburger Straße / Marktgasse infolge von Arbeiten zur Fassadensanierung (Gerüststellung) teilweise eingeschränkt. Ein Notgehweg wird über die Fahrbahn eingerichtet. Zusätzlich muss die Haltestelle Markt Steig 3 verschoben werden.

Mohorn/Grund - Ab der 3. Kalenderwoche 2024 (vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse) starteten die Bauarbeiten des geförderten Breitbandausbaus der „Weißen Flecken“ im Stadtgebiet Wilsdruff. Der Startpunkt wird im Ortsgebiet Grund auf dem „Holzweg“ gesetzt. In die-

sem Bereich werden geringfügige Fahrbahneinschränkungen auftreten. Über alle weiteren Verkehrseinschränkungen informiert die örtliche Verkehrsbehörde wie gewohnt im Reiter „Verkehr“.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise sowie insbesondere um Beachtung der Beschilderung in den Baubereichen.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die bauzeitlichen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten gebeten.

Sitzung des Stadtrates

Die nächste geplante Sitzung des Stadtrates findet am **1. Februar 2024, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, 01723 Wilsdruff (nicht barrierefrei), statt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **25. Januar 2024, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, 01723 Wilsdruff (nicht barrierefrei), statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **13. Februar 2024, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie an jedem weiteren zweiten Dienstag im Monat besuchen. Unter der Telefonnummer 0162 2673564, können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 18:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Kontakt zum Polizeistandort Wilsdruff

Telefon: 035204 20370

Alternativ erreichen Sie das Polizeirevier Freital unter der Telefonnummer 0351 647260.

Blutspendetermine

- ▲ **Grumbach – Donnerstag, 25. Januar 2024, 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, 01723 Grumbach.
- ▲ **Wilsdruff – Dienstag, 27. Februar 2024, 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, in der Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff.

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 23. November 2023

zu Tagesordnungspunkt 1 & 2

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung / Protokollbestätigung
 Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er stellte sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest. Zudem wurde das öffentliche Protokoll der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2023 bestätigt. Des Weiteren beantwortete Bürgermeister Ralf Rother Anfragen aus der Mitte des Stadtrates aus den letzten Sitzungen.

Er wies darauf hin, dass für den Kommunikationsverkehr immer die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der Verwaltung zu verwenden seien. Bei einem Feuerwehreinsatz in Herzogswalde habe es sich um einen gemeldeten Wohnungsbrand mit dem Stichwort – Mittel – unbekannt, ob Personen in Wohnung - gehandelt, deshalb sei eine entsprechend umfangreiche Alarmierung erfolgt und eine große Menge an Fahrzeugen ausgerückt. Zusätzlich beantwortet Bürgermeister Ralf Rother die Anfrage aus den Reihen der Stadträte in Bezug auf Aufforstungsmaßnahmen in Kleinopitz. Diese seien noch nicht erfolgt, jedoch habe der Eigentümer die Auflage erhalten, die Wiederaufforstung vorzunehmen. Die Stadtverwaltung werde dies kontrollieren.

Bezüglich des Hinweises aus den Reihen der Stadträte in Bezug auf die über-vollen Glascontainer in Herzogswalde antwortete Bürgermeister Ralf Rother, dass man die Firma Becker Umweltdienste auf den Missstand hingewiesen habe. Ab Ende des Jahres sei für die Containerdienste eine Firma aus Niesky zuständig, man werde kontrollieren, wie es sich dann entwickelt.

zu Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 26. Oktober 2023

Bürgermeister Ralf Rother führte aus, dass in der letzten Sitzung des Stadtrates folgender nicht öffentlicher Beschluss gefasst wurde:

Beschluss 46/2023

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 316/24 der Gemarkung Wilsdruff zu Gunsten des vorliegenden Gebotes.

zu Tagesordnungspunkt 4

Informationen

Bürgermeister Ralf Rother informierte im Folgenden über die aktuellen Ereignisse und Projekte in der Stadt Wilsdruff:

1. Informationen zum Breitbandausbau

1.a Ende des kostenfreien Glasfaserausbau Telekom

Die Frist für einen kostenfreien Glasfaseranschluss durch die Telekom Deutschland GmbH in der Kernstadt Wilsdruff ist nach vorheriger Verlängerung zum 31. Oktober 2023 ausgelaufen. Ab sofort wird der Hausanschluss nur noch hergestellt, sofern ein Zweijahresvertrag über ein Telekommunikationsprodukt abgeschlossen oder ein Ausbaubeitrag von 799,99 Euro gezahlt wird.

1.b Glasfaserausbau in den Ortsteilen Grumbach, Kesselsdorf und Kleinopitz

Für die Ortsteile Grumbach, Kesselsdorf und Kleinopitz findet durch den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der SachsenEnergie AG ein fast vollständiger Glasfaserausbau der Ortschaften statt. Die Anschreiben für den Glasfaserausbau wurden versandt. Wer noch kein Anschreiben in den ge-

nannten Ortsteilen erhalten hat, sollte seine im Grundbuch hinterlegten Daten prüfen. Zusätzlich kann sich an den Kundendienst der SachsenEnergie AG (0800 5075500) oder an die Stadtverwaltung gewendet werden.

2. Neujahrsempfang der Stadt Wilsdruff

Am 30. Januar 2024 findet der Neujahrsempfang der Stadt Wilsdruff in der Saubachtalhalle in Wilsdruff statt. Dabei werden wieder ehrenamtlich Tätige der einzelnen Ortsteile ausgezeichnet. Zu der Veranstaltung wird die Musikschule Wilsdruff ein Programm aufführen. Die Einladungen werden in den nächsten Wochen versendet.

3. Stadtbibliothek Wilsdruff

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Stadtbibliothek Wilsdruff donnerstags nicht mehr bis 19:00 Uhr, sondern nur noch bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Die Anpassung erfolgt aufgrund der geringen Auslastung dieser Abendstunde. Wir verzeichnen donnerstags in diesem Zeitraum nur 1-2 Besucher, die dafür entstehenden Kosten sind nicht verhältnismäßig. Eine Nachbesetzung einer ausscheidenden Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist nicht erforderlich. Hier wurde dem Antrag einer Mitarbeiterin entsprochen und ihre wöchentliche Arbeitszeit zum 1. Januar 2024 soweit erhöht, dass sie die Krankheits- und Urlaubsvertretung übernehmen wird.

4. Stellenausschreibungen

Am 13. November 2023 führten wir die Vorstellungsgespräche für die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) Hochbau“. Zum Bewerbungsschluss lagen fünf Bewerbungen vor. Anhand der Bewertungsmatrix wurden drei Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Für die ausgeschriebene Stelle „Klimaschutzmanager (m/w/d)“ wurde die Frist bis zum 29. Dezember 2023 verlängert. Bis zum heutigen Tag liegt keine Bewerbung vor.

Für die ausgeschriebene Ausbildungsstelle „Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)“ liegen derzeit sechs Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2024.

Für die ausgeschriebene Stelle Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) liegt derzeit keine Bewerbung vor.

5. Bilanz 2023 Waldbad Grund

Trotz einiger unvorhergesehenen personellen Veränderungen konnte die Badesaison 2023 erfolgreich abgesichert und abgeschlossen werden. In diesem Jahr besuchten 20.000 Badelustige das Freibad in Grund, das sind nur 3.000 weniger als 2022.

Das Bad wurde 2023 aus dem Haushalt der Stadt Wilsdruff mit ca. 280 T Euro bezuschusst. Es wurden 57 T Euro Eintrittsgelder eingenommen. Die Eintrittsgelder haben im Jahr 2023 lediglich 14 Prozent der Kosten gedeckt. Die Arbeiten für die Umbindung des Regenwassers am Objekt Bad/Kegelbahn wurden nach Abschluss der Saison aufgenommen und sollen bis Jahresende abgeschlossen werden.

Der Austausch der Pumpen im Bad wird im nächsten Jahr vor Beginn der Badesaison stattfinden. Hierzu wurde eine Förderung beantragt.

6. EBKITA

Seit November befindet sich eine weitere Mitarbeiterin aus dem pädagogischen Bereich im Beschäftigungsverbot. Die Stelle wurde vorüberge-

Öffentliche Bekanntmachungen

hend durch Veränderungen in der internen Struktur sowie durch eine Neueinstellung ausgeglichen.

Für die ausgeschriebene Stelle „Leiter (m/w/d) Kindertagesstätte Blankenstein“ lagen zum Ende der Ausschreibungsfrist am 17. November 2023 zwei Bewerbungen vor. Beide Bewerber wurden für den 28. November 2023 zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

7. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte eine Freigabe des Treppenhauses im Anbau 2 und der damit verbundene Rückbau der Fluchttreppe nicht realisiert werden. Grund sind hier verschiedene Faktoren und Abhängigkeiten, die ineinandergreifen haben, sodass eine sichere Freigabe für die Schüler nicht gewährleistet werden konnte. Trotz der Verschiebung und späteren Beginns am Anbau 1 steht einer termingerechten Fertigstellung (Ende 2024) aktuell nichts entgegen.

Im Anbau 2 erfolgen derzeit die Filzputzarbeiten, welche bald abgeschlossen sind. Die Elektroleitungen sind ebenso wie die Lüftungskanäle verlegt. Durch den Trockenbau wurden sämtliche Wände errichtet und die Dachschräge im Treppenhaus verkleidet. Nunmehr erfolgt die Verkleidung von Trägern und Durchgängen. Im Anschluss sollen die Unterkonstruktionen der Zimmerdecken errichtet werden. Die Türzargen wurden ebenso eingebaut, sodass die Bodenbelagsarbeiten im Treppenhaus und den Fluren zum 27. November 2023 beginnen können.

Parallel zu den Arbeiten im Inneren erfolgt der Bau des Gartengerätehauses. Die ersten Steine wurden hier bereits gesetzt.

In Vorbereitung der Außenanlagengestaltung sollen in diesem Winter die Fällungen ausgeführt werden. Dies betrifft den Bereich des zukünftigen Parkplatzes sowie der Spielfläche. Die konkrete Entwurfsplanung der Außenanlage wird gerade erstellt.

8. Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)

8.a Bürgerumfrage

Die Auswertung der Umfrage erfolgte in der letzten Sitzung mittels Informationsvorlage und Präsentation durch Frau Niese, die STEG. Der Auswertungsbericht erschien im Amtsblatt 19/2023, Erscheinungstag 21. September 2023 und zudem in der Ausgabe 21/2023 vom 19. Oktober 2023 unter der Rubrik ‚Bericht aus der Stadtratssitzung vom 14. September 2023‘. An den Themen der Innenstadtentwicklung wird die Verwaltung weiterarbeiten.

8.b Mobilitäts- und Wegekonzept – Arbeitsgruppe, 1. Beratung

Die Stadt Wilsdruff erarbeitet derzeit zusammen mit dem Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) ein Mobilitäts- und Wegekonzept für das Stadtzentrum und die direkt angrenzenden Bereiche.

Am 12. Oktober 2023 stelle IVAS die Analyseergebnisse der Verwaltung vor. Inzwischen wurde auch die Arbeitsgruppe gebildet und traf sich am 27. Oktober 2023 zu einem ersten Treffen zu den Themen Vorschlag/Abstimmung Haupt-Fußverkehrsachsen und Radhaupttrouten sowie Zusammenstellung der Defizite.

8.c Verfügungsfonds (VF)

Die Zentrumsmanagerin Frau Franziska Haase konnte mit dem Verein rock & more Wilsdruff e. V./Herrn Andreas Däßler, die Vorbereitungen für den 1. Kinotag in Wilsdruff am 3. November 2023 soweit voranbringen, dass

das Vergabegremium am 10. Oktober 2023 gebeten wurde, per Umlaufbeschluss über den Projektantrag mit Gesamtkosten von 768,04 Euro (Lizenzen für beide Filme, Werbedruckkosten sowie Saalmiete) abzustimmen. Der Verein leistete als Eigenanteil die Saalmiete, stellte darüber hinaus die notwendige Technik zur Verfügung und trug das wirtschaftliche Risiko der tatsächlichen Besucherzahl und daraus erfolgten Einnahmen. Der Verein beantragte 733,04 Euro aus dem Verfügungsfonds. Das Vergabegremium hatte im Umlaufbeschluss der Zuwendungsgewährung in der beantragten Höhe seine Zustimmung erteilt.

Für die Mittel des VF 2022/2023 lagen nachfolgend 7 weitere Anträge vor. Das Vergabegremium tagte dazu am 7. November 2023:

- Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff plant Neuanschaffungen für das Feuerwehr-Museum, um für die jungen und alten Besucherinnen und Besucher attraktiver zu werden.
Projektkosten: 3.952,55 Euro Eigenanteil: 500,00 Euro Mittel VF: 3.452,55 Euro
- Der Modelleisenbahnclub Triebischtal-Express Mohorn e. V. plant die Anschaffung eines Banners, um für seine Modellbahnausstellung im Kleinbahnhof am 2./3.12. werben zu können. Projektkosten: 426,73 Euro Eigenanteil: 128,02 Euro Mittel VF: 298,71 Euro
- Frau Bianca Fuchs plant Projekte für Familien/Kinder und reichte 3 Anträge ein:
 - kostenfreier Bingo-Abend in der Sachsenperle Projektkosten: 250,00 Euro Eigenanteil: 50,00 Euro Mittel VF: 200,00 Euro kostenfreie Bastelnachmittage am 30. November /7. Dezember /14. Dezember 2023 in den Räumlichkeiten der Löwenträume e. V.
Projektkosten: 550,00 Euro Eigenanteil: 0,00 Euro Mittel VF: 550,00 Euro Gastspiel Puppentheater Vollmann am 18. Januar 2024 Projektkosten: 590,00 Euro Eigenanteil: 125,00 Euro Mittel VF: 465,00 Euro
 - Der Stadtverein Wilsdruff e. V. beantragte Unterstützung für die Miete, den Auf- und Abbau der Bühne für das Lichterfest 2023
Projektkosten: 7.529,53 Euro Eigenanteil: 5.529,53 Euro Mittel VF: 2.000,00 Euro
 - Die Wilsdruffer Händlergemeinschaft beantragt für die geplante Sternennallye in der Wilsdruffer Innenstadt Unterstützung für die Besorgung der „kleinen süßen Überraschung“.
Projektkosten: 850,00 Euro Eigenanteil: 425,00 Euro Mittel VF: 425,00 Euro

Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, sei der Verfügungsfond gut ausgelastet. Allen Anträgen wurde zugestimmt.

8.d Advent in der Wilsdruffer Innenstadt

Sternennallye & Schaufensterwettbewerb

Das Zentrumsbüro hat gemeinsam mit den Gewerbetreibenden zwei neue Aktionen organisiert: die Sternennallye für Kinder sowie den Schaufenster-Wettbewerb. Start ist jeweils das Lichterfest am 3. Dezember 2023.

Sternennallye: In den Schaufenstern der teilnehmenden Geschäfte ist ein großer Stern mit einer Nummer. Auf der Rallye-Karte notieren, die Kinder die richtige Nummer zu dem jeweiligen Geschäft. Diese Karten gibt es in den teilnehmenden Geschäften oder im Amtsblatt 24/2023, Erscheinungstag: 30. November 2023.

Wer mindestens 10 Sterne gefunden hat kann am 12. Dezember 2023 zwischen 13 und 18:00 Uhr ins Zentrumsbüro kommen und sich eine kleine süße Überraschung abholen. Die Tischlerei Otto spendete die Holzsterne und Kinder des ev. Kinder- und Familienhauses St. Katharinen Kesselsdorf, der Kita „Haltestelle Kinderherzen“ Kesselsdorf, Kita Sonnenschein Haus 1 und 2 in Wilsdruff gestalteten die Sterne.

Schaufensterwettbewerb: Die teilnehmenden Geschäfte stellen sich der

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl als schönsten Adventsschaufenster. Per Bewertungskarte kann jeder bis zum 17. Dezember 2023 sein Lieblingsschaufenster bestimmen und hat zudem die Möglichkeit einen der exklusiven Einkaufsgutscheine der Wilsdruffer Gewerbetreibenden zu gewinnen. Die Bewertungskarten zum Schaufensterwettbewerb gibt es ebenfalls im Amtsblatt sowie bei allen teilnehmenden Geschäften.

Am 18. Dezember 2023 werden aus allen abgegebenen Bewertungskarten drei Einkaufsgutscheine zu 100,00 Euro 50,00 Euro bzw. 25,00 Euro gezogen und das Gewinnergeschäft des Wettbewerbs bekannt gegeben.

9. „Wettbewerb“ Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen 2023, Jahresmotto: „Netzwerke stärken - Transformation gestalten“

Die Stadt Wilsdruff beteiligte sich mit dem Projekt „Wilsdruff liest - Lesen verbindet“ am Wettbewerb: Mit dem Lesen fängt es an: Bildung, Integration, Teilhabe.

Die zwei ortsansässigen Tischlereien überarbeiten mit Jugendlichen der Oberschule und des Gymnasiums den Vorentwurf für einen Bücherschrank und realisieren diesen gemeinsam. Diese einzigartigen Kunstwerke kommen dann in den Schlosspark sowie auf den Neumarkt (Platz). Das Umfeld wird für den Aufenthalt attraktiv gestaltet. Die „Patenschaft“ übernehmen die Projektpartner. In Kooperation der Projektpartner und Interessierter sollen regelmäßig Veranstaltungen „Wilsdruff liest“ stattfinden, auch an weiteren Orten thematisch passend.

Innerstädtische Orte werden aus einer anderen Perspektive entdeckt. Kinder erobern so die Mitte, von ihnen bisher ungenutzte öffentliche Orte. Wilsdruffer und Gäste geben Oasen in der Stadtmitte Aufmerksamkeit und sich Zeit zum Innehalten. Orte, die zentral, aber etwas abseits der alltäglichen Wege sind, sollen Zuspruch erfahren, Rastplatz für „Seele und Leib“ sein. Das Projekt soll in den „Bundesweiten Vorlesetag“ eingebettet werden, zudem in den internationalen Kinderbuchtag und den bundesweiten Tag der Bibliotheken.

Die Bibliothek bzw. die Bücherstube/der Buchhandel stehen hierbei ausdrücklich nicht in Konkurrenz. Im Idealfall trägt der Bücherschrank bei, Lust am Lesen zu wecken und damit neue Bibliotheksnutzer oder Buchkäufer zu generieren.

„Möbelstadt Wilsdruff“ - wir besinnen uns: Die beiden verbliebenen Wilsdruffer Tischlereien waren sofort bereit, beim Projekt ideenreich, schöpferisch und tatkräftig mitzuwirken. Bücherschränke gibt es andernorts vielfältig: Ungewöhnlich, besonders auffallend und witzig sind die Vorentwürfe der Bücherschränke aus der „Möbelstadt Wilsdruff“.

Als Aufstellungsorte boten sich Schlosspark und – angeregt von Anwohnern und dem Artur-Kühne-Verein - der Neumarkt an. Trotz der schönen Lage und guten Größe mitten in der Kernstadt hat der Neumarkt trotz Sanierung keine Aufenthaltsqualität entwickelt und wird überwiegend als Parkplatz genutzt.

Der Schlosspark, eingebettet zwischen Stadtmauer, Schloss und Kirchen, zentral und ruhig gelegen, ist ebenfalls noch kein besonderer Anziehungspunkt geworden. Auf ‚ihre‘ Orte nehmen die Vorentwürfe kreativ Bezug: der für den Neumarkt hat die Form eines Buches mit mehreren Klappen und der für den Schlosspark ist ein Bücherbaumhaus, welches sich wortwörtlich in den Bäumen befindet und als originelles Extra noch einen Selfie-Point (Fotorahmen/Handyabstellmöglichkeit) hat. Die ungewöhnlichen Bücherschränke sind Kunstwerk und Blickfang zugleich, sie machen die Aufstellungsorte zu originellen, geistreichen (Literatur!) Anziehungspunkten, Aufenthalts- und Kommunikationsorten. Sie eignen sich als grünes Klassenzimmer.

Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit 36.700 Euro eingeschätzt.

Am 14. November 2023 fand in Meißen im Rahmen der Abschlussveranstaltung „Ab in die Mitte 2023“ die Preisverleihung statt. Bürgermeister

Ralf Rother konnte für „Wilsdruff liest – lesen verbindet“ zusammen mit der Zentrumsmanagerin Frau Franziska Haase einen Anerkennungspreis in Höhe von 10.000 Euro entgegennehmen.

Nun sollen Möglichkeiten gefunden werden, das Projekt darüber hinaus zu finanzieren oder in etwas anderer Form umzusetzen.

Wilsdruff liest - Lesen verbindet

Als Auftakt zur Umsetzung beteiligte sich die Stadt Wilsdruff bzw. die Projektgruppe kurzfristig am bundesweiten Vorlesetag. Die alljährlich von vielen Einrichtungen eigenständig durchgeführten Veranstaltungen wurden unterstützt bzw. wurden zusätzliche Lesungen angeboten. So las der Beigeordnete Herr Hahn in der Grundschule Oberhermsdorf, in der Grundschule Wilsdruff las Frau Siegemund von der Bücherstube als Stadträtin und ihre Kollegin Frau Sandig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung lasen im Kindergarten „Sonnenschein“, Haus 2, im Café Adler, im Kebab-Haus Aydin, im Rathaus und im Kindergarten „Am Schlossberg“ in Blankenstein. Lesungen der Klasse 2 a der Grundschule Wilsdruff gab es in der K & S Seniorenresidenz in Wilsdruff und Frau Brigitte Steinborn las in der Pflegewohnanlage „Katharinenhof am Schloss“. Bürgermeister Ralf Rother dankte allen für ihr Engagement und den Gästen für ihr Interesse. Frau Sabine Lettau als auch der AKV meinten im Nachgang, dass es eine schöne Idee sowie jeweils eine nette Runde war und die Teilnehmer ‚verbunden‘ hat. Es muss wachsen und braucht einigen Vorlauf.

10. Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Das BMWWSB hatte am 15. Juni 2023 den vierten Projektaufruf gestartet. Obwohl das Bundesprogramm in den Vorjahren deutlich überzeichnet war, hat sich die Stadt Wilsdruff zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem SEKO beworben. In der 1. Phase wurde der Projektvorschlag „Grüner Ring Wilsdruff – Klimawandelanpassung Innenstadt“ bis zum 15. September 2023 beim BBSR in Form einer Projektskizze online eingereicht. Mit dem kommunalen Projekt, die Innenstadt an den Klimawandel anzupassen, sollen v. a. Maßnahmen in den städtischen Parks und Grünflächen sowie am Markt aufgegriffen werden, um stadtklimatische Verbesserungen zu erreichen. Die Maßnahmen berücksichtigen historische und gewachsene Strukturen und sollen gleichzeitig neue Qualitäten schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern als auch Gästen Anziehungspunkte bieten und städtische Grünräume erlebbar machen.

Nach Vorprüfung durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der Förderprojekte ab Ende November 2023 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

zu Tagesordnungspunkt 5

Anfragen

Bürgermeister Ralf Rother fragte, ob aus den Reihen der Gäste Fragen bestehen?

Eine Bürgerin fragte, ob die Räume des ehemaligen Getränkemarktes am Kleinbahnhof in Wilsdruff zukünftig an den Technikverein Sender Wilsdruff vermietet werden könnten?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dazu zunächst die baurechtlichen Voraussetzungen prüfen müsse und anschließend weiter entscheiden könne. Die Kooperation der Vereine am Kleinbahnhof sei toll.

Ein Vertreter eines Naturschutzvereines stellte sich vor. Er führte aus, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 31 Gewerbegebiet Hühndorfer Straße eine sehr schöne Fläche überbaut werden solle. Zusätzlich fragte er, wie man den naturschutzrechtlichen Ausgleich herstellen wolle, wenn die betroffenen Kleingartensparten noch verpachtet seien?

Bürgermeister Ralf Rother führte aus, dass der Vertreter des Vereins dazu

Öffentliche Bekanntmachungen

falsch informiert sei, man habe keineswegs vor, den verbliebenen Pächtern die Verträge zu kündigen. Man wolle die Verträge ganz normal auslaufen lassen. Man möchte die Flächen zunächst als öffentliche Grünfläche sichern. Über die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche ist nach dem Auslaufen der Verträge zu entscheiden.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde die Antwort von Bürgermeister Ralf Rother bekräftigt, es sei in der Kleingartensparte schon seit vielen Jahren gängige Praxis, die Parzellen nicht wieder zu verpachten und die Verträge damit nach und nach auslaufen zu lassen.

Der Vertreter des Vereins führte aus, dass die Wilsdruffer Landschaft sukzessive für Gewerbefläche weiche. Habe die Stadt Wilsdruff schon einmal nachgedacht, den Bereich um die Hühndorfer Höhe mit beispielsweise kleinen Wäldern und Blumenwiesen aufzuwerten?

Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass man sich regelmäßig mit Themen der Stadtentwicklung befasse. Im Stadtentwicklungskonzept ist z. B. ein Grüngürtel als Waldmehrfachfläche zwischen dem Stadtrand und der Umgehungsstraße geplant. Hier sei es erst in jüngster Vergangenheit gelungen, umfangreiche Flächen im Bereich Funkamt zu erwerben. Als Stadt habe man vielfältige Aufgaben und dadurch auch an unterschiedlichen Standorten unterschiedliche städtebauliche Absichten. Deswegen schaffe man an geeigneten Stellen Gewerbeflächen und an anderen Stellen Grünflächen.

Eine Bürgerin fragte, warum auch dieses Stück Land noch bebaut werde, da das Gewerbegebiet ohnehin schon stark bebaut sei? Bereits jetzt befindet sich das größte Gefahrgutlager Europas und ein Asphaltmischwerk auf den fruchtbaren Böden, müsse man daher wirklich auch die letzte Stelle noch bebauen?

Bürgermeister Ralf Rother führte aus, dass man an vielen Stellen in der Stadt Wilsdruff besonders gute Böden aufweise, deswegen trete dieser Konflikt immer wieder auf. Der Bedarf an Gewerbegebieten sei vorhanden, dies sehe man auch daran, dass man keine freien Gewerbeflächen habe. Man habe in diesem Zusammenhang auch keine große Flächenvorsorge betrieben, sondern stets nach Bedarf gehandelt. Man wolle auch zukünftig produzierendes Gewerbe ansiedeln, logistisch sei man gut aufgestellt.

Bürgermeister Ralf Rother antwortete auf die Nachfrage der Bürgerin, ob die Überbauung dieser wertvollen Fläche überhaupt notwendig sei, da auch der Bedarf sinken könnte, dass man gerade durch die Nähe zur Landeshauptstadt eine sehr hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen aufweise. Durch die positive Entwicklung Dresdens sei auch in absehbarer Zeit nicht abzusehen, dass diese sinke.

Ferner beantwortete Bürgermeister Ralf Rother die Anfrage aus den Reihen der Gäste, wie bei der Verfüllung des Tagebaus sichergestellt werden könnte, dass das Material nicht das Grundwasser verunreinigt, dass man dies trennen müsse. Die Auffüllung des Tagebaus richte sich nach Bergrecht, dieses beginne beim Aushub des Bergwerks und ende mit der Verfüllung. Die Firma Eiffage habe sich an die Stadt gewandt und im Sinne der Nachhaltigkeit dargestellt, dass nur Material verfüllt werden solle, welches nicht recycelt werden kann. Im anstehenden Stadtratsbeschluss gehe es jedoch ausdrücklich nicht um die genannte Verfüllung, sondern um die Flächennutzung. Wie genau mit welchem Material der Bergbau verfüllt werde, richte sich nach den berg- und immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und Genehmigungen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortete auf die letzte Frage der Bürgerin, ob eine Frist für die Wiederaufforstung in Kleinopitz gesetzt worden sei, dass die Frist für diese Vegetationsperiode gesetzt worden sei. Da diese bald vorbei sei, könne es u. U. dazu kommen, dass die Wiederaufforstung erst in der nächsten Vegetationsperiode geschehe, man werde dies kontrollieren.

zu Tagesordnungspunkt 6

Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 758/8, T. v. 758/7 und 757a in Wilsdruff



Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage und begrüßte Herrn Zimmermann als Vertreter der Eiffage Infra-Ost GmbH unter den anwesenden Gästen.

Die Eiffage Infra-Ost GmbH beantragt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Der zugelassene Abschlussbetriebsplan sieht vor, die Verfüllung des Tagebauhohlraumes mit bergbaufremden, mineralischen Abfällen vorzunehmen.

Der zugelassene Abschlussbetriebsplan sieht vor, die Verfüllung des Tagebauhohlraumes mit bergbaufremden, mineralischen Abfällen vorzunehmen.

Folgende Punkte sollten bei der Entwurfserarbeitung Beachtung finden:

- Regelung der Arbeitszeiten zur Vermeidung möglicher immissionsschutzrechtlicher Konflikte zur Wohnbebauung im näheren Umkreis
- Aussagen zur Nachnutzung der Fläche nach Beendigung der Verfüllung des Tagebaus

Der Technische Ausschuss hat am 16. November 2023 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 47/2023

Der Stadtrat unterstützte den Antrag der Eiffage Infra-Ost GmbH zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Betriebserweiterung. Die genannten Hinweise sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja / 4 Enthaltungen / 4 Nein

zu Tagesordnungspunkt 7

Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO), Fortschreibung
Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.



Die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes ist Voraussetzung für den Fortsetzungsantrag im Programmjahr 2024 sowie die weitere Förderung bis zum Abschluss (voraussichtlich im Jahr 2028). Der Fortsetzungsantrag ist bis zum 31. Januar 2024 einzureichen.

Die Fortschreibung wurde ausgeschrieben und sollte zweistufig erfolgen:

1. Aktualisierung der städtebaulichen Analyse als Grundlage für die Darstellung der noch vorhandenen Probleme aber auch weiterer Potenziale, hier insbesondere augenscheinliche Erfassung der Leerstände und Nutzungen im Gebiet mit Synergieeffekten zum teilweise überlagerten ZIZ-Gebiet.
2. Aktualisierung der gesamtstädtischen Rahmenbedingungen, ergänzende Ausarbeitung der städtebaulichen Analyse, der Fotodokumentation sowie der Ziele und Handlungsfelder, Fortschreibung aller Planunterlagen – darauf aufbauend Fortschreibung des Maßnahmen- und Handlungskonzeptes, Fortschreibung der Pläne Missstände und Potenziale sowie Maßnahmen- und Neuordnungskonzept.

Die Stadt Wilsdruff hat nach Ausschreibung an die STEG Stadtentwicklung GmbH am 2. Mai 2023 den Auftrag erteilt, das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) zu aktualisieren.

Misstände

Im Juli 2023 wurden durch die STEG eine quartiersbezogene Zustandsbewertung, eine Aktualisierung von städtebaulichen Mängeln und Missständen sowie die Gebäudenutzungen und Leerstände durchgeführt. Diese wurden mit den Erhebungsdaten von 2018 soweit möglich verglichen. Die Erfassung der Leerstände erfolgte entsprechend der Kategorisierung in Komplettlerstand und Teilleerstand.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Bewertung des Gebäudezustandes erfolgte durch eine äußere Inaugenscheinnahme (sichtbare Bauteile):

- keine bzw. kaum bauliche Mängel 76,5 %
- bauliche Mängel 19,0 %
- umfassende bauliche Mängel 4,5 %

Städtebauliche Defizite wurden im Bereich der Freiburger Straße, der Töpfergasse sowie der Dresdner/Nossener Straße festgestellt. Hier sind Grundstücke sowie Gebäude mit einem hohen Instandsetzungsbedarf sowie mit erhöhtem Leerstand vorzufinden. Ohne jegliche Eingriffe ist eine Verstetigung bis Zunahme der städtebaulichen Missstände zu befürchten. Maßnahme- und Handlungskonzept

Zur Umsetzung der definierten Zielsetzungen werden Handlungsfelder abgegrenzt, welche sich an der Zielstellung der zentralen Umsetzungsinstrumentarien des Programms „Lebendige Zentren“ (LZP) und der integrierten Stadtentwicklung ausrichten. Dabei kann aufgrund der Komplexität des Entwicklungsbedarfes noch keine abschließende objektbezogene Maßnahmenplanung erfolgen.

Eine weitere Ausdifferenzierung von Einzelmaßnahmen erfolgt abschließend im Rahmen der vertiefenden Planung für die einzelnen Maßnahmenkomplexe.

Leitziele der Gebietsentwicklung:

- A Stärkung zentrales Nahversorgungszentrum zur Verbesserung des Einzelhandels- und Gastronomiebereiches sowie Wirtschaft und Kultur
 - aktivere Zusammenarbeit aller Akteure sowie Verhinderung von Leerständen in den Geschäftsstraßen zur Vermeidung eines negativen Stadtbildes
 - Sicherung und Ergänzung bestehender Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes im Stadtzentrum; Optimierung der Rahmenbedingungen für die Gewerbetreibenden zur Sicherung der Arbeitsplatzsituation
 - Generationswechsel bei den Handelstreibenden, Etablierung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle; Nutzung digitaler Medien
 - Verbesserung Aufenthalts-/Lebensqualitäten im Zentrum, Nutzung vorhandener Freiraumstrukturen
- B Aufwertung zentrale Funktionen im Bereich soziale und öffentliche Infrastruktur
 - Standorterhalt und Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen mit gesamt-städtischem und regionalem Einzugsbereich am bestehenden Standort
 - Umfeldentwicklung der Einrichtungen zur besseren Erreichbarkeit der Innenstadt
 - Standortausbau Infrastrukturkomplex mit weiteren Einrichtungen
 - Weiterentwicklung und Qualifizierung Angebote im Bereich Verwaltung
- C Ökologische Anpassung von Stadtstrukturen im Hinblick auf Klimaschutz- und anpassung sowie demographische Veränderungen
 - Aufwertung innerstädtischer Grünstrukturen und Gewässer im Sinne von Klimaanpassung und Wohnumfeldaufwertung
 - Aufwertung und Umgestaltungsmaßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an Einrichtungen der Daseinsvorsorge
 - nachhaltiger Einsatz erneuerbarer Energien an öffentlichen Gebäuden sowie klimagerechte energetische Sanierung
 - Prüfung integrierte Klimaschutzstudie
- D nachhaltige Stadtstruktur- und Infrastrukturentwicklung als Umfeldgestaltungsmaßnahme zur Erhöhung der Lebensqualität
 - Unterstützung von Maßnahmen der Barrierereduzierung in Gebäuden sowie städtischer Infrastruktur
 - Schaffung neuer Wegeverbindungen sowie Umfeldgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum
 - Herstellung besserer Stadteingangssituationen sowie konfliktarme Parkmöglichkeiten

- Verbesserung technische Ausstattung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung neuer Begegnungsräume

Beschluss 48/2023

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Innenstadt“ in der vorliegenden Fassung mit Korrekturen folgender Darstellungen:

- Plan 1 Maßnahmen (08.08.2023)
 - Parkhaus: falsch verortet, bezeichnen ‚überdachtes Parkdeck‘
 - Erweiterungsfläche bezeichnen Gemeinbedarf, nicht Parkhaus
 - Parkstadion: Freizeitanlage und Parkstellflächen (Vorhaben)
- Plan 2 Maßnahmen (08.08.2023)
 - analog Plan 1
- Plan Missstände und Potentiale (22.02.2023)
 - (+) Wilde Sau, positive Wirkung auf Stadtbild an dieser Stelle klären
 - Fehlende Raumkante: Dresdner Straße/Kirchplatz ergänzen
- Text (November 2023)
 - Seite 9: Gewerbeverein gibt es nicht (mehr)
 - Seite 12: Erweiterung Oberschule läuft noch bis Ende 2024

Dem Stadtrat ist die finale Fassung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja / 3 Enthaltungen / 1 Nein

zu Tagesordnungspunkt 8

Jahresabschluss 2022 Stadt Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage und dankte der Kämmererei für die sehr gute Arbeit in Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.



In der Sächsischen Gemeindeordnung ist in den §§ 88 ff. geregelt, wie der Jahresabschluss einer Kommune zu erstellen ist bzw. welche Bestandteile dazu gehören. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Als Anlage zur Beschlussvorlage legen wir den Prüfbericht LISKA Treuhand GmbH bei, welcher alle Anlagen enthält. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft die Jahresabschlüsse seit dem Jahr 2021.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Ergebnisrechnung wie folgt abgeschlossen:

ordentliche Erträge:	33.974.240,53 Euro
außerordentliche Erträge:	226.079,18 Euro
ordentliche Aufwendungen:	33.895.518,65 Euro
außerordentliche Aufwendungen:	157.108,65 Euro
Gesamtergebnis:	147.692,41 Euro

Das positive Gesamtergebnis fällt im Vergleich zum Plan höher aus. In Summe haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz erhöht. Der Grund hierfür liegt in der Entwicklung des Steueraufkommens, wie Einkommensteuer, Grundsteuer und Gewerbesteuer, privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen. Hier resultiert die Erhöhung zum Großteil aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen im Anlagevermögen. Diese Position und auch die Abschreibungen sind ergebniswirksam, haben jedoch keine Auswirkungen auf die Liquidität. Die or-

Öffentliche Bekanntmachungen

entlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt um 1.695.346,00 Euro geringer aus. Dabei entfallen 1.347.633,47 Euro auf die Zuschüsse an übrige Bereiche. Hinzu kommen noch geringere Aufwendungen im Bereich der Personal- und Sachleistungen, den Abschreibungen sowie den Zinsaufwendungen. Demgegenüber stehen Mehrausgaben von 947.414,48 Euro für interne Leistungsverrechnungen (Bauhof), die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird entsprechend der geltenden Gesetzlichkeiten, in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöht diese von bisher 13.921.844,32 Euro auf 14.000.566,20 Euro. Hinzu kommt die Rücklage im ordentlichen Ergebnis aufgrund des § 24 (3) der Sächsischen KOMHVO für tatsächliche Nettoabschreibungen auf bis 31. Dezember 2017 aktivierte Anlagegüter, welche unverändert bei 6.414.824,52 Euro bleibt. Das Sonderergebnis in Höhe von 68.970,53 Euro erhöht die Rücklage im Sonderergebnis auf 4.501.885,69 Euro.

Diese Rücklagen können in den künftigen Jahren zur Deckung eines negativen Ergebnishaushaltes eingesetzt werden.

Für Investitionen stehen diese Rücklagen nicht zur Verfügung, da diese nicht mit liquiden Mitteln gleichzusetzen sind.

Diesem Ergebnis stehen in der Finanzrechnung (ohne zahlungsunwirksame Abschreibungen und Sonderposten) folgende Zahlungsmittelsalden gegenüber:

auslaufender Verwaltungstätigkeit	in Höhe von + 3.215.360,59 Euro
aus Investitionstätigkeit	in Höhe von - 433.129,06 Euro
aus Finanzierungstätigkeit	in Höhe von - 785.753,62 Euro

(einschl. durchlaufende Gelder)
Die Stadt Wilsdruff verfügte zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel in Höhe von 10.930.082,59 Euro.

Die Ausgaben in der Investitionstätigkeit waren niedriger als geplant. Einige Maßnahmen wurden mit anhand von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2023 übertragen. Damit wurde die Fortführung bzw. der Abschluss von Investitionsmaßnahmen abgesichert.

Im Jahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Gymnasium wurde in mehrere kleinere Kredite umgeschuldet, um auf die Schwankungen am Finanzmarkt besser reagieren zu können. Im Gegenzug wurden im Jahr 2022 813 TEuro planmäßig getilgt.

Der Verwaltungsausschuss hat vorberaten und empfahl dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Beschluss 49/2023

Der Stadtrat stellte den vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Wilsdruff mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 fest.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 9

Jahresabschluss 2022 – Entlastung Bürgermeister

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Stadtrat festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Damit kann der Bürgermeister für das geprüfte Haushaltjahr entlastet werden.

Beschluss 50/2023

Der Stadtrat beschloss den Bürgermeister vom Haushaltjahr 2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 10

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes ist in der Regel Bestandteil der

Haushaltssatzung der Stadt Wilsdruff. Ende 2022 wurde hier ein Doppelhaushalt verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt war der Eigenbetrieb noch nicht gegründet. Aus diesem Grund wird die Haushaltssatzung 2024 separat dem Stadtrat vorgelegt.

Die Haushaltssatzung hat folgende Anlagen: Wirtschaftsplan, Investitionsplan, Liquiditätsplan und Stellenplan.

Der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Zuschuss der Stadt Wilsdruff liegt unter dem Planansatz 2024 im Haushalt der Stadt Wilsdruff.

Der Verwaltungsausschuss hat dazu beraten und schlägt die Beschlussfassung dem Stadtrat vor.

Beschluss 51/2023

Der Stadtrat stellte die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten fest.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 11

Vergabe Prüfauftrag Eröffnungsbilanz 01.08.2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Mit der Bildung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Wilsdruff zum 1. August 2023 ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Im Verein wurde bis dahin die Buchhaltung mit Hilfe einer einfachen Einnahmen- Ausgabenrechnung abgebildet. Ab 1. August 2023 ist die Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit der sächsischen Eigenbetriebsverordnung anzuwenden.

Die in der Eröffnungsbilanz zusammengestellten Forderungen und Verbindlichkeiten sind auf sachliche Richtigkeit und Werthaltigkeit zu prüfen. Außerdem ist das Anlagevermögen zu erfassen und zu bewerten.

Der Eigenbetrieb hat keine eigenen Grundstücke und Gebäude. Die in Erbbaupacht zugunsten des Kindergartenvereines stehenden Grundstücke (Hort Wilsdruff und Kindertagesstätte Struthweg) werden in das Eigentum der Stadt zurückgeführt.

Damit ist die Stadt Eigentümer aller Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Eigenbetrieb hat entsprechende Mietverträge.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz legte die LiSka Treuhand GmbH ein Angebot in Höhe von 4.284,00 Euro brutto vor. Für die Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse wird eine Ausschreibung stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an die LiSka Treuhand GmbH zu vergeben. In seiner Sitzung am 9. November 2023 wurde der Verwaltungsausschuss darüber bereits informiert.

Beschluss 52/2023
Der Stadtrat beschließt, die LiSka Treuhand GmbH mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Wilsdruff vom 1. August 2023 zu beauftragen.

Beschluss 52/2023

Abstimmungsergebnis: 21 / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 12

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung

„Braunsdorfer Höhe“

Bürgermeister Ralf Rother übergab das Wort an Beigeordneten Carsten Hahn.

Beigeordneter Carsten Hahn erläuterte die Vorlage.



Öffentliche Bekanntmachungen

Die Stadt Wilsdruff hat 2023/2024 einen Doppelhaushalt. Anlage dieser Beschlussfassung war der Wirtschaftsplan ETBH für das Jahr 2023.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird nun separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die Planung 2024 und Folgejahre aufstellen zu können, war es notwendig, dass verbindliche Aussagen für die Entwicklung des Einkaufspreises für Trinkwasser getroffen werden.

Die Kalkulation für den Wasserpreis liegt vor, der Einkaufspreis wird sich ab 2024 deutlich erhöhen. Aufgrund der hohen Überdeckung aus den Vorjahren ist ein Ausgleich noch möglich. Es wird aber eingeschätzt, dass der Wasserpreis für den Endverbraucher vor Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2026 angepasst werden muss. In der Planung wurde eine Erhöhung ab 2025 berücksichtigt.

Investiv ist in den kommenden Jahren vorgesehen, die seit langem geplante Trinkwasserleitung von Altfranken ins Versorgungsgebiet zu bauen und im Zuge des Förderprogrammes „Brunnendörfer“ Teilgebiete von Grumbach und Kaufbach trinkwassertechnisch zu erschließen.

Beschluss 53/2023

Der Stadtrat stellte den Wirtschaftsplan mit Anlagen für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ fest.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 13

Aufgabenübertragung Breitbandausbau der „Dunkelgrauen Flecken“
Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.



In der Stadt Wilsdruff kann und konnte durch die geplanten und bereits umgesetzten geförderten und eigenwirtschaftlichen Maßnahmen der Telekom Deutschland GmbH, der SachsenGigaBit GmbH, der Open-Infra GmbH und der Freitaler Stadtwerke GmbH schon vielen Bürgern ein Anschluss an das moderne Glasfasernetz ermöglicht werden.

Um auch den verbleibenden Bürgern, welche bisher noch keinen Anschluss durch ein Telekommunikationsunternehmen erhalten haben, einen Zugang zu dem Breitbandnetz zu ermöglichen, sollen die verbleibenden Adressen mithilfe von Fördermitteln erschlossen werden. Nach Abschluss dieser Maßnahme sollten fast alle Adressen in Wilsdruff mit einem glasfaserbasierten Anschluss versehen sein.

Um Auskunft über die Ausbaubehabsichten der Telekommunikationsunternehmen (TKU) zu erhalten, muss ein sogenanntes „Markterkundungsverfahren“ durchgeführt werden. Sofern Interesse seitens der TKU's besteht, wird das Markterkundungsverfahren positiv beantwortet.

Wenn kein TKU Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau äußert, wird für dieses Gebiet ein sogenanntes „Marktversagen“ festgestellt, erst danach dürfen für diesen Bereich Fördermittel gewährt werden.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 13. Oktober 2022 wurde die Übertragung der Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus, der damals förderfähigen „Hellgrauen Flecken“ auf die Landkreisverwaltung einstimmig beschlossen.

Leider wurde der zugrundeliegende Förderaufruf des Bundes am 17. Oktober 2022 überraschenderweise beendet, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft waren. Infolgedessen konnte die Landkreisverwaltung keinen Fördermittelantrag bei dem Projektträger stellen. Deshalb ist die erneute Beschlussfassung notwendig.

Der neue Förderaufruf bietet jedoch den Vorteil, dass die Aufgreifschwelle für förderwürdige Adressen von ehemals höchstens 99 Mbit/s (Hellgraue Flecken) auf höchstens 500 Mbit/s (Dunkelgraue Flecken) im Download bzw. 200 Mbit/s symmetrisch hochgesetzt wurden. Dadurch sollten nach Abschluss dieser Maßnahme fast alle Haushalte im gesamten Stadtgebiet die Möglichkeit zur Nutzung eines Glasfaseranschlusses haben.

Die Landkreisverwaltung wird die für einen investiven Fördermittelantrag notwendigen Schritte (Branchendialog, Markterkundungsverfahren) veranlassen und im Anschluss den Antrag bei dem zuständigen Projektträger des Bundes stellen. Die Fördermittelanträge für die Beratungsleistungen wurden durch die Landkreisverwaltung bereits gestellt und durch den Projektträger bewilligt.

Eine Übertragung der Aufgaben an die Landkreisverwaltung bietet gegenüber der Durchführung eines eigenen Förderprojektes mehrere Vorteile. Zum einen ist in der Stadt Wilsdruff aufgrund der zahlreichen eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte noch überhaupt nicht abschließend absehbar wie viele förderfähige Adressen für einen geförderten Breitbandausbau verbleiben. Unter Umständen könnte es daher dazu kommen, dass Wilsdruff aufgrund der wenigen verbliebenen Adressen unattraktiv für große TKU's wird.

Zum anderen ist die Gewährung von Fördermitteln seitens des Projektträgers an verschiedene Kriterien gekoppelt, umso mehr Kriterien erfüllt werden, desto eher werden dem Antragsteller Fördermittel gewährt.

Ferner ist die Beantragung der Fördermittel, die Durchführung der verschiedenen Verfahren, Wertung der Angebote, Abstimmungen mit den TKU's usw. mit großen personellen Aufwendungen verbunden, welche der Landkreis unentgeltlich übernehmen würde.

Beschluss 54/2023

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitbaus sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download, nach u. g. Förder Richtlinien sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Durchführung eines Branchendialogs und Markterkundungsverfahrens für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.
3. Die Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOS 2023) vom 22. August 2023 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja / 3 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 14

Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Bestätigung Nachträge Los 23 Elektroarbeiten

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Nachtrag Nr. 2 – Elektroinstallation KNX
Es ist die Umstellung von einer konventionellen Schaltung auf die KNX-Schaltung vorgesehen. Der Auftragnehmer im Los 23 ist gleichzeitig mit der Wartung des Bestands beauftragt und damit auch die bereits bestehende KNX-Steuerung. Aus diesem Grund kennt niemand die Anlage besser als der Auftragnehmer bzw. wäre niemand besser geeignet an die bestehende KNX-Anlage anzubinden.

Um zukünftig sowohl in der Lichttechnik als auch im Sonnenschutz alle Möglichkeiten offenzulassen, wurde sich für die intelligente Vernetzung entschieden. Demnach werden auch die Funktionen per Programmierung zugewiesen und die Geräte müssen nicht je nach Funktion, miteinander verdrahtet werden. Das System kann exakt nach den individuellen Wün-



Öffentliche Bekanntmachungen

schen konfiguriert werden. Ist die Anlage richtig programmiert weiß jedes Gerät was es wann zu tun hat und kann mit den anderen Geräten kommunizieren.

Die Nachtragssumme beläuft sich auf 7.723,59 Euro.

Nachtrag Nr. 3 – Fluchttürsteuerung

Aufgrund des Fluchtwegeverlaufes ist die Tür im Dachgeschoss aus dem Museum in den Flur und vom Flur ins Museum beiderseitig als Fluchttür zu betrachten. Eine entsprechende Steuerung soll hier verbaut werden. Ebenso ist die Steuerung in das vorhandene Steuertableau einzubinden.

Die Nachtragssumme beläuft sich auf 6.905,08 Euro.

Nachtrag Nr. 4 – Beleuchtung

Das Museum verfügt über keine Sicherheitsbeleuchtung. Es wurde entschieden, dass die vorhandene Zentrale mit einer Unterstation zu erweitern ist und die Sicherheitsbeleuchtung im Museum darüber zu versorgen ist.

Durch den Sachverständigen fand am 18. Juli 2023 eine Begehung statt. In dieser fordert er Sicherheitsbeleuchtung für die Fachkabinette. Im Brandschutzkonzept gab es diese Forderung nicht. Der Sachverständige nimmt die Anlage ab, deshalb ist die Forderung umzusetzen.

Zur Gestaltung der Westfassade wurde in der Bauberatung entschieden, Spots an den vier Pfeilern zu installieren.

Der ausgeschriebene Leuchtentyp war nachweislich aus dem Lieferangebot des Herstellers gestrichen. Der Nachfolger der Leuchte ist ca. 15 Euro/Stück teurer. Der Auftragnehmer hätte bei einer Alternative die Lichtberechnung erneuern müssen, was deutlich teurer gewesen wäre.

Die Nachtragssumme beläuft sich auf 5.313,16 Euro.

Nachtrag Nr. 5 – Installation Blitzschutz

Durch die KNX-Installation sind Tastsensoren EIB (Europäischer Installationsbus) - Präsenzmelder und entsprechendes Zubehör erforderlich.

Im Bereich der vom Sachverständigen geforderten Sicherheitsbeleuchtung ist eine Verlegung mit Funktionserhalt erforderlich.

Nach Baubeginn wurde durch den Auftragnehmer festgestellt, dass der in Bestand befindliche Potentialausgleich mangelhaft ist. Eine Verbindung zur Erdungsanlage besteht nicht. Es wurde entschieden, den neuen Potentialausgleich für den Anbau neu aufzubauen und den im Bestand befindlichen zu erneuern und anzupassen. Eine Verbindung zur Erdungsanlage ist dringend erforderlich und wird ausgeführt.

Die Nachtragssumme beläuft sich auf 9.905,24 Euro.

Nachtrag Nr. 6 – Verteilungen

Die Größe der Verteilungen ändert sich aufgrund des Einbaus der KNX-Aktoren, der Dali Gateways, der Jalousie-Aktoren, also der KNX Technik, die in den Unterverteilern verbaut werden müssen.

Die Nachtragssumme beläuft sich auf 5.273,50 Euro.

Die Gesamtsumme der Nachträge beträgt 35.120,57 Euro. Die ursprüngliche Auftragssumme beläuft sich auf 302.804,04 Euro Die Kostenberechnung vor Auftragsvergabe lag leicht über der Angebotssumme. Im Weiteren gab es keine größeren Kostenabweichungen, sodass die Finanzierung sichergestellt ist.

Die Kosten des 1. Nachtrages beliefen sich auf insgesamt 153.148,61 Euro (brutto) – Vorlage Nr. 2023-083-B. Die betreffende Brandschutzmaßnahme im Altbau wird in einer separaten Kostenstelle gebucht. Aufgrund der Höhe und des prozentualen Anteils ist nach der Hauptsatzung der Stadt Wilsdruff der Stadtrat der Stadt Wilsdruff auch für alle weiteren Nachträge im Los 23 zuständig.

Beschluss 55/2023

Der Stadtrat bestätigt die Nachträge Nr. 2 bis 6 im Los 23 Elektroarbeiten im Zuge der Erweiterung der Oberschule Wilsdruff.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 15

Nachnutzung Festhalle Bereich ehemals Getränkemarkt
Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 24. August 2023 wurde über die Nachnutzung des ehemaligen Getränkemarktes in der Festhalle „Schiene“ informiert und die jährlich anfallenden Kosten für das gesamte Gebäude mitgeteilt. Bisher wurden diese Kosten durch die Mietzahlungen des bisherigen Mieters getragen. Um die erforderlichen Sanierungsarbeiten (neue Türen/Tore, Beleuchtung) sowie die laufenden Kosten der Unterhaltung finanzieren zu können, ist die entgeltliche Vermietung geboten. Die anfallenden Kosten für die Unterhaltung der gesamten Festhalle (Reparaturen, Verbrauchskosten, Wartungskosten – ohne Sanierungskosten des Bereiches des Getränkemarktes) belaufen sich auf ca. 15.000,00 Euro jährlich. Durch die Vermietung der Festhalle an Vereine und Privatpersonen wurden im Jahr 2023 lediglich insgesamt Einnahmen von 3.800,00 Euro verzeichnet.

Interesse an der Nutzung haben zwischenzeitlich angemeldet:

- Technikverein Sender Wilsdruff e. V. zur Aufstellung der Sendeanlage
- Karnevalsverein als Erweiterung Bar und Lager
- Exotenzüchterverein als Lagerfläche
- Verein „Bikes and More“
- Markus Köhler, gewerblich als Lager/Maschinen- und Baustofflager/ kleine Reparaturwerkstatt
- Can GmbH, Herr A. Ürgen als Dartkneipe

Teilweise liegen von den oben genannten bereits Bewerbungen für die Anmietung der Räumlichkeiten vor. Die Interessenten sollen aufgefordert werden, ein Gebot abzugeben.

Bürgermeister Ralf Rother ergänzte, es hätten sich zur Vorlage zwischenzeitlich drei Neuerungen ergeben. Zum einen habe die Can-GmbH ihr Interesse an den Flächen zurückgezogen, zum anderen habe man für den Exotenzüchterverein eine Lagermöglichkeit mittels Containerlösung geschaffen, auch dieses Interesse entfalle daher. Zusätzlich habe Interessent Markus Köhler angegeben, die Flächen nur übergangsweise zu benötigen, man könnte daher den Vertrag auch befristen.

Beschluss 56/2023

Der Stadtrat beschloss, die Räume des ehemaligen Getränkemarktes in der Festhalle „Schiene“ (ca. 185 qm) mit folgenden Bedingungen:

- das Mindestgebot muss bei 4 Euro/m² liegen
- die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 3 Jahre begrenzt zum Höchstgebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja / 3 Enthaltungen / 2 Nein

zu Tagesordnungspunkt 16

Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf – Hauptstraße“ - Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Mit Hilfe dieser Satzung soll das Baurecht für eine ergänzende straßenbegleitende Bebauung südlich der Hauptstraße im Anschluss an die vorhandene Ortslage hergestellt werden.

Die betreffende Fläche wurde im Flächennutzungsplan der Stadt Wilsdruff bereits als Baufläche ausgewiesen und ist durch die umgebende Bebauung insbesondere nördlich der Hauptstraße geprägt, sodass aus städtebaulicher Sicht die geplante bauliche Ergänzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zweifelsfrei zu vereinbaren ist.

Die Stadt Wilsdruff hat deshalb aus aktuellem Anlass geprüft, ob die Anwendungsvoraussetzungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung vorliegen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Im Ergebnis dieser Prüfung konnte festgestellt werden, dass mit Hilfe der Aufstellung einer Ergänzungssatzung das vom Grundstückseigentümer gewünschte Baurecht hergestellt werden kann. Die privaten Interessen des Grundstückseigentümers sind als hinreichend gewichtig anzusehen und stimmen bei der vorliegenden Satzung mit den zu berücksichtigenden städtebaulichen Belangen und Zielsetzungen überein.

Der Technische Ausschuss hat am 16. November 2023 vorberaten und empfahl die Beschlussfassung.

Beschluss 57/2023

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Teile des Flurstückes 236/1 der Gemarkung Oberhermsdorf in der Stadt Wilsdruff

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 17

Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf – Hauptstraße“ – Beteiligungs- und Veröffentlichungsbeschluss
Bürgermeister Ralf Rother erläuterte die Vorlage.

Der Satzungsentwurf wurde durch das Planungsbüro Bothe gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet. Die vorgesehene Bebauung mit max. zwei Einfamilienhäusern fügt sich gut in das Ortsbild ein.

Der Technische Ausschuss hat am 16. November 2023 vorberaten und empfahl die Beschlussfassung.

Beschluss 58/2023

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Oberhermsdorf – Hauptstraße“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom November 2023 und bestimmt ihn zur Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 1 Enthaltungen / 0 Nein



zu Tagesordnungspunkt 18

Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Bürgermeister Ralf Rother führte aus, dass über diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung schon ausgiebig gesprochen worden wäre, er fasse sich daher bei der Erläuterung der Vorlage kurz.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und darüber hinaus für weitere Nutzungen, wie z. B. die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, hergestellt. Westlich der Hühndorfer Straße sollen eine öffentliche Grünfläche zur Unterbringung des geplanten Sendemast-Denkmal sowie eine Parkanlage im Bereich der zurzeit bestehenden Gartenanlage geschaffen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine größere Fläche westlich der Hühndorfer Straße als Ausgleichsfläche zu entwickeln und nur einen Teil der ursprünglich geplanten Entwicklungsflächen für das geplante Veranstaltungszentrum eines privaten Investors zu nutzen.

Die nächsten Schritte im Planverfahren sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.



Der Technische Ausschuss hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 59/2023

1. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in der Fassung vom September 2023 und bestimmt ihn gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Auftrag der Stadt Wilsdruff vorgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff und im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja / 1 Enthaltung / 8 Nein

zu Tagesordnungspunkt 19

Sitzungstermine SR und Ausschüsse 1. Hj. 2024

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die geplanten Termine.



Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Stadtrat
18.01.	25.01.	01.02.
07.03.	14.03.	21.03.
11.04.	18.04.	25.04.
02.05.	08.05. (Mi.)	16.05.
23.05.	30.05.	13.06.

Beschluss 60/2023

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt den Terminplan 1. Halbjahr 2024 für die Sitzungen des Stadtrates sowie für den Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu Tagesordnungspunkt 20

Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank listet die eingegangenen Sach- und Geldspenden der Stadt Wilsdruff und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten auf. Bürgermeister Ralf Rother dankt den Spendern für die große Spendenbereitschaft.

zu Tagesordnungspunkt 21

Sonstiges

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob aus den Reihen der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte wurde gefragt, ob es möglich sei, Kurzzeitparkplätze auf dem Markt in Kesselsdorf zu errichten? Die Bewohner des Alten- und Pflegeheims seien auf kurze Wege angewiesen, jedoch seien am Bäcker nicht immer Parkplätze frei und das Befahren und Parken auf dem Markt wäre bisher verboten.

Bürgermeister Ralf Rother informierte, dass der Ortschaftsrat Kesselsdorf sich momentan mit der Gestaltung des Marktes befasse. Für Parkflächen auf dem Markt müsse geprüft werden, ob die Befahrbarkeit des Marktes gegeben ist. Aus den Reihen der Stadträte wurde ferner gefragt, was auf der Birkenhainer Höhe gebaut werde?

Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass man dies nicht sagen könne, eventuell handele es sich um die Verlegung von Elektrokabeln, man werde dazu informieren.

Aus der Mitte des Stadtrates wurden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother beendete um 21:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wissenswertes

Der Karnevalsclub Wilsdruff e. V. informiert

Bevor die Wikinger am **27. Januar 2024** Richtung Walhalla losziehen können, haben wir in den letzten Wochen einiges vorbereitet. Die Schiene wurde dem neuen Motto entsprechend gestaltet, unsere Maler und Handwerker waren ordentlich beschäftigt. Nebenbei wurden die Tänze aufgepeppt, die ersten Proben laufen, und die Texte für unser Programm werden fleißig eingeübt. Aber da fehlt noch was, nämlich ihr, das richtige Publikum.



Seid ihr bereit, Teil dieses Abenteuers zu werden? Falls ihr noch keine Karten ergattert konntet, stehen euch verschiedene Optionen offen. Die Parfümerie Lehmann öffnet ihre Pforten von Montag bis Samstag, und unsere Abendkasse erwartet euch ab **19:00 Uhr**. Aber beeilt euch, etwas Großartiges wartet darauf, von euch entdeckt zu werden. Ein Ereignis, das die Vorfreude steigert, wir erwarten euch gespannt.

Euer Karnevalsclub Wilsdruff e. V.



Weltgästeführertag-Rundwanderung

Anlässlich des Weltgästeführertages findet am **18. Februar 2024** diese geführte Rundwanderung zum Thema „Straßen, Gassen, Brücken, Plätze“ im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte statt. Treffpunkt ist am Imbiss/Sportplatz Spechtshausen **10:00 Uhr**. Die Tour führt über ca. 5 Kilometer durch den Tharandter Wald. Hierbei entdecken wir viel Neues, was oft übersehen wurde. Lassen Sie sich überraschen. Der Unkostenbeitrag beträgt für Erwachsene: 5,00 Euro, Kinder: frei. Anmeldung erbeten unter Telefonnummer: 035203 2530 oder per E-Mail: moegel_bs@web.de

Rolf Mögel, Gästeführer ERZGEBIRGE e. V.

Anzeige(n)

Veröffentlichungen Dritter

Elternkurse und Beratung ohne Anmeldung für Kinder und Jugendliche – AWO Erziehungsberatung



Die AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet sowohl in Dippoldiswalde, Altenberg (neu im Bahnhof) als auch in Freital Beratung rund um die Themen Erziehung, Schulschwierigkeiten (z. B. Ärger mit Lehrern, Mitschülern und Lernproblemen), Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, aber auch bei Fragen zur Situation von Kindern bei Paarkonflikten, Trennung und Scheidung und bei persönlichen Krisen im Familienalltag an. Gern können persönliche Termine vereinbart oder auch eine Telefon- bzw. Videoberatung in Anspruch genommen werden.

Kontaktieren Sie uns bitte für eine Anmeldung zu folgenden Zeiten: **Montag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in der Beratungsstelle in Dippoldiswalde, Niedertorstraße 5, können sich Kinder und Jugendliche **montags ab 15:00 Uhr**, ganz ohne Termin mit Ihren Fragen, Sorgen und Problemen an eine Beraterin wenden. Unser Elternkurs „Trennung meistern – Kinder stärken“ **ab dem 13. März 2024** ist für Eltern in und nach Trennung und Scheidung gedacht. Das Gruppenangebot umfasst sechs Treffen mittwochs, **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** in Freital. In diesem Training können Eltern in kleinen Gruppen mit Hilfe von Gesprächen, Übungen und Erfahrungsaustausch mit den anderen Eltern Lösun-

gen, aber auch neue Wege für schwierige Situationen zwischen den getrennten Eltern und mit ihren Kindern finden, die sie dann im Familienalltag anwenden können. Die Elternpaare nehmen nicht gemeinsam an einer Gruppe teil. Sie haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Gruppen anzumelden. Das Angebot der AWO Erziehungsberatung Freital erfolgt in Zusammenarbeit mit den Familienberatungsstellen der Diakonie Pirna und des DRK Pirna. Im ähnlichen Zeitraum werden auch dort die Gruppenangebote durchgeführt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Downloadbereich der AWO-Webseite. Interessierte Eltern können sich, gern telefonisch, persönlich oder per E-Mail bei den AWO Beratungsstellen informieren und anmelden. Dippoldiswalde: 03504 615515, Freital: 0351 7966 4926, E-Mail: erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de, Webseite: www.awo-weisseritzkreis.de

AWO Weißeritzkreis



Mobilitätzuschuss für Bildungseinrichtungen – Fahrten zu kulturellen Angeboten im Kulturraum für das Jahr 2024

Das Projekt KuBi_Mobil 2.0 verfolgt das Ziel, die Mobilität zu kulturellen Bildungsangeboten im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu fördern. Bildungseinrichtungen, die ihren Sitz im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben, können über das Projekt KuBiMobil 2.0 im Jahr 2024 einen Mobilitätzuschuss für Fahrten zu Kultureinrichtungen der kulturellen Bildung beantragen. Zu diesen Kultureinrichtungen zählen zum Beispiel Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken oder soziokulturelle Einrichtungen, sowie alle Einrichtungen, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leisten. Der Zuschuss kann für Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), genauso wie für eigeninitiativ organisierte Transporte, wie mit Mietbussen oder privat organisierten Transporten beantragt werden. Angesprochen werden insbesondere Grund-, Ober- und Förderschulen, Gymnasien sowie berufliche Schulzentren und darüber hinaus Vereine, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren aktiv sind. Der Zuschuss kann ab einer Gruppengröße von zwölf Personen beantragt werden. Gefördert wird ein Pauschalbetrag pro teilnehmender Person. Bei Schul-, Hort- und Vereinsgruppen kann ein Zuschuss in Höhe von neun Euro pro Person gewährt werden. Darüber hinaus erhalten Begleit-

personen ebenfalls einen Mobilitätzuschuss in gleicher Höhe. Anerkennungswürdig ist hierbei der Schlüssel: eine betreuende Person für zwölf Kinder beziehungsweise Jugendliche. Voraussetzung für den Erhalt eines Mobilitätzuschusses ist eine vier Wochen vor der geplanten Fahrt gestellte Anfrage mittels Online-Formular auf der Webseite www.kulturraum-erleben.de/Kubimobil. Eine Rückmeldung zur Anfrage wird von der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung per E-Mail versandt. Formulare für die Antragstellung und Abrechnung sind auf der Website des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu finden: www.kulturraum-erleben.de/de_DE/beschreibung-kubi-mobil. Ansprechpartner für Interessenten: Netzwerkstelle Kulturelle Bildung über die Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Elbstraße 32, 01662 Meißen, Telefon: 03521 489-9710, E-Mail: kubi-mobil@kulturraum-erleben.de. Weitere Informationen unter: www.kulturraum-erleben.de. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes sowie durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Landratsamt Pirna

Anzeige(n)

Startschuss für den 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gefallen

Zu Beginn des neuen Jahres hat Staatsminister Thomas Schmidt zum 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen. Der Wettbewerb richtet sich an die engagierten Bürger in den Dörfern, die sich für die Gestaltung ihres Heimatortes einsetzen. Präsentiert werden sollen dabei die vielfältigen Initiativen und Projekte, aber auch laufende Vorhaben oder zukünftige Ideen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Beteiligung an der Gemeinschaft zu fördern und kreative Konzepte in die Tat umzusetzen. Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit einer Bevölkerung von bis zu 3.000 Einwohnern. Die Teilnahme am Wettbewerb kann in Abstimmung mit der Gemeinde eigenständig organisiert werden, zum Beispiel durch den Ortschaftsrat oder den Heimatverein. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits in zurückliegenden Wettbewerben dabei waren. Wie beim letzten Wettbewerb gibt es auch wieder eine „Dorfwerkstatt“, in der interessierte Bürger eine kostenfreie professionelle Begleitung direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise erhalten, um ihre Projekte zu entwickeln.

Eine Jury wird die Leistungen in den Dörfern bewerten. Neben den konzeptionellen und wirtschaftlichen Initiativen, dem sozialen und kulturellen Engagement sowie der Gestaltung von Baukultur und Umwelt wird auch

darauf geschaut, wie das Zusammenleben funktioniert und das Miteinander im Dorf gepflegt wird. Letztendlich gewinnen alle Dörfer, die sich zur Teilnahme am Wettbewerb entschließen. Dies führt zur Entstehung eines neuen Gemeinschaftsgefühls und fördert zahlreiche Ideen für die künftige Gestaltung des Ortes. Die Sieger im Landeswettbewerb erhalten finanzielle Prämien. Zudem werden beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt, wie beispielsweise für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Auch für die nicht platzierten Dörfer gibt es eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. Mitmachen lohnt sich also. Anmeldeschluss ist der **5. Mai 2024**. Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Katrin Hentschel, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Tel.: 03501 5151518, E-Mail: katrin.hentschel@landratsamt-pirna.de Die Teilnahmebedingungen, das Anmeldeformular und weitere Informationen sind abrufbar unter:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb

Der Wettbewerb wird von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden finanziell unterstützt.

Landratsamt Pirna

Die Feuerwehr berichtet

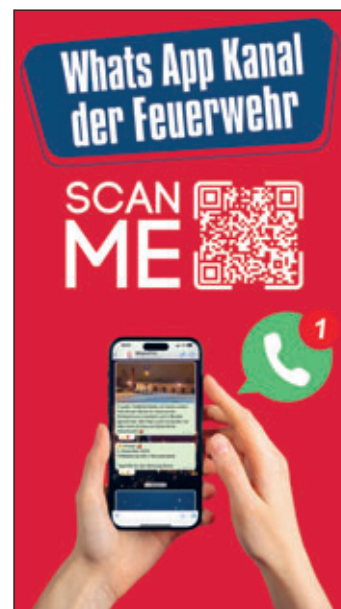


**MITMACHEN
UND TEAMWORK
(ER)LEBEN.**


**SCAN
ME** 


#wilsdruff112
FEUERWEHR-WILSDRUFF.DE


**Freiwillige
Feuerwehr Wilsdruff**



**Whats App Kanal
der Feuerwehr**

**SCAN
ME** 





Jahresabschlussveranstaltung der Jugendfeuerwehr Limbach/Birkenhain

Am 27. Dezember 2023 fand die jährliche Abschlussveranstaltung der Jugendfeuerwehr Limbach/Birkenhain statt. Neben den Mitgliedern, dem Jugendwart und seinem Stellvertreter fanden sich in diesem Jahr zusätzlich die Eltern der Jugendlichen, der Limbacher Ortsvorsteher sowie der Ortswehrleiter im Dorfgemeinschaftshaus Limbach ein. Der gemütliche Abend sollte insbesondere den Eltern die Möglichkeit bieten, untereinander und mit den Kameraden bei Bratwurst und Heißgetränken ins Gespräch zu kommen. Als kulinarisches Highlight bereiteten die Jugendlichen Hamburger auf dem Grill selbst zu. Ein besonderer Dank geht an Edeka Müller in Grumbach für die Versorgung mit leckerem Kinderpunsch. Zudem sei an dieser Stelle allen Eltern und Kameraden gedankt, die zu diesem schönen Abend beigetragen haben. Persönlich möchte ich mich bei Frank Stirl bedanken, der mir in 2023 wieder zuverlässig zur Seite stand.



Thomas Wirsing
Jugendwart Limbach/Birkenhain

Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach,
Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn,
Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf,
Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff,
Nossener Straße 21 a . 035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff,
Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff,
An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V.,
Nossener Straße 20 . . 035204 463-201

Kindertagesstätten

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Wilsdruff 035204 463-888
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein,
Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf,
Ernst-Thälmann-Straße 1 . 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach,
Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II,
Friedensstraße 1 b . . . 035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde
Am Rosengarten 1 a . . 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO,
Grumbacher Straße 7 . . 035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus
Kesselsdorf, Fröbelweg 1 . 035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn,
Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff,
Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff,
Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff,
An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach 0171 6762611
- Helbigsdorf 035209 20682
- Herzogswalde 035209 339776
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47172
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 0162 5385401
- Mohorn 0174 3071994
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Gymnasium Wilsdruff

Einladung zum Tag der offenen Tür

Liebe Eltern, liebe Lernende der 4. Klassen der Grundschulen, der Tag der offenen Türen am Gymnasium Wilsdruff ist mittlerweile eine traditionelle Veranstaltung, welche der Information der künftigen Lernenden über unsere Schule dient.

Wir möchten alle Grundschul Kinder mit ihrer Familie sowie Interessierte zum Tag der offenen Tür, am **30. Januar 2024, zwischen 15:00 und 18:00 Uhr**, ins Gymnasium Wilsdruff, einladen. Lernen Sie das Gebäude und unsere Schulgemeinschaft unter dem Schulmotto „Miteinander leben – Voneinander lernen – Gemeinsam Zukunft gestalten“ näher kennen. Die vom Kollegium und den Lernenden durchgeführten Aus-

stellungen und Vorführungen entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage verlinkten Programmheft. Unsere Schule öffnet für einen gemütlichen Austausch bei Kaffee und Kuchen, wo Sie beispielsweise mit den Elternvertretern, als auch dem Förderverein in Kontakt treten können. Bitte gestatten Sie uns den Hinweis, dass in der Saubachtalhalle zeitgleich eine weitere Veranstaltung parallel stattfindet. Dadurch erwarten wir eine sehr angespannte Parkplatzsituation und möchten Sie bitten, nach Möglichkeit auf die Anfahrt mit dem Auto zu verzichten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Wilsdruff

Anmeldung neue 5. Klassen

Mit der Ausgabe der Bildungsempfehlungen am 9. Februar 2024 beginnt der Zeitraum der Anmeldungen für die weiterführenden Schulen. Sollten Sie Ihr Kind am Gymnasium Wilsdruff anmelden wollen, stehen Ihnen feste Zeiten zur Verfügung, zu denen Sie die Unterlagen abgeben können. Über den Link auf unserer Homepage gelangen Sie in einen Terminkalender und reservieren sich bitte einen Ihnen passenden Termin. Voraussichtlich werden zum kommenden Schuljahr drei 5. Klassen gebildet.

Schulleitung

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Wilsdruff

Im Dezember stand bei uns am Gymnasium Wilsdruff wieder alles im Zeichen des Vorlesens. Auch im Jahr 2023 stellten sich die besten Vorleserinnen und Vorleser der Klassenstufe 6 der kritischen Jury aus Lernenden und Lehrkräften. Hierbei konnte Gloria Marianne Gnieser aus der Klasse 6a mit dem Buch „Tintenherz“ von Cornelia Funke die Jurorinnen und Juroren am meisten überzeugen. Den zweiten Platz belegte Jonah, ebenfalls aus der 6a, der einem spannenden Auszug aus J.K. Rowlings „Harry Potter und die Heiligtümer des Todes“ vorlas. Auch Emilia Thomalla aus der Klasse 6b entschied sich für einen Teil der „Harry Potter“-Saga. Mit „Harry Potter und der Gefangene von Askaban“ gewann sie den dritten Platz. Wir wünschen Gloria nun für den Kreisentscheid viel Erfolg. Unsere diesjährigen Gewinnerinnen und Gewinner sind (v.l.) Emilia Thomalla, Gloria Marianne Gnieser und Jonah. *K. Göbel*



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Gymnasium Wilsdruff

Baumpflanzaktion des Gymnasiums Wilsdruff

Bereits seit einigen Jahren pflanzen die neuen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wilsdruff stets einen Klassenbaum, um den sie sich in den kommenden Jahren kümmern (müssen).

So trafen sich auch dieses Schuljahr alle neuen 5. Klassen und die Klasse 6b auf der großen Wiese neben dem Friedhof, um für ihre Klasse in guter Tradition jeweils einen Obstbaum einzupflanzen. Die schönen jungen Bäumchen sollen die Schulzeit der Kinder begleiten und danach als Andenken an diese Zeit dienen. Leckere Obstbäume wie Birne oder Apfel wurden

ausgewählt. Wettergerechte Kleidung durfte nicht fehlen, denn am Anfang tobte ein kleiner Wintersturm, aber zum Glück kam am Ende noch die Sonne raus, sodass alle auch noch ein schönes Klassenfoto mit ihrem Baum machen konnten. Beim Einpflanzen haben sich alle große Mühe gegeben und gemeinsam angepackt, damit das junge Bäumchen gut wachsen kann. Hoffentlich können die Klassen später mal saftiges Obst naschen gehen.

*Isabel und Jonathan, Klasse 5a
Gymnasium Wilsdruff*



Grundschule Wilsdruff



Projekttag Gesunde Ernährung

In diesem Schuljahr können unsere Klassen einen spannenden und schweißtreibenden Projekttag erleben. Als erste Klasse konnte die Klasse 3d in Kooperation mit der Schulassistentin ihr Wissen in zahlreichen Versuchsstationen zur gesunden Ernährung auf die Probe stellen. In Partnerarbeit konnten die Kinder sich mit dem Thema Zucker und Fette auseinandersetzen. In der Küche wurden gesunde, süße und herzhafte Rezepte umgesetzt. Gemeinsam verkosteten alle Schülerinnen und Schüler die zubereiteten Speisen. Dabei erzählten die Gruppen wie sie „ihre“

Lebensmittel verarbeitet haben und bekamen Rückmeldungen dazu. Natürlich schmeckten diese ungewöhnlichen Snacks nicht jedem und jeder. Aber für alle war etwas Leckeres dabei, sei es ein Apfel-Batzen, Brokkoliomlette oder grüne Pfannkuchen. Ausgestattet mit neuen Rezeptideen und Motivation, diese zu Hause umzusetzen, endete der Schultag mit vielen zufriedenen Kindern. Am Ende waren alle satt, manche waren „satter...“ (als üblich).

Grundschule Wilsdruff

Evangelische Grundschule Grumbach

Weihnachtsgottesdienst der Evangelischen Grundschule Grumbach

Am 5. Januar 2024 starteten wir in das neue Jahr mit einem Weihnachtsgottesdienst in der Grumbacher Kirche. Die Theaterkids hatten dafür ein berührendes, kurzweiliges Krippenspiel einstudiert. Dabei kamen nicht nur Maria, Josef und die Hirten zu Wort, sondern auch der Ochs und ein vierter König erzählten ihre Erlebnisse der Heiligen Nacht. Zwischen den Szenen haben wir viel gesungen und den Saxophonklängen der Gruppe „saxmax“ gelauscht. Vielen Dank auch an Vikar Clemens Schneider, der mit treffenden Worten den Gottesdienst liturgisch umrahmte. Ein sehr gelungener Auftakt in das Jahr 2024.

Flora Schleiermacher (Lehrerin)



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Sonnenschein Haus 1“ Wilsdruff

Hurra, ein neues Jahr und viel Regen

Wir Lämmchen freuten uns nach dem Weihnachtssurlaub, dass wir alle unsere Freunde wiedergetroffen haben. Gemeinsam spielen, singen, lachen, draußen sein, das haben wir vermisst. Schön, dass wir alle wieder da sind. Unsere Küchenfrau Frau Kastner schenkte uns kleine Wunderkerzen. Die zündeten die Erzieherinnen im Garten an und wir staunten über die vielen kleinen leuchtenden Sterne, freuten uns sehr über den schönen Jahresbeginn und wünschen

allen eine gute Zeit und beste Gesundheit. Auf unseren Spaziergängen und kleinen Ausflügen haben wir unterwegs jeden Tag viele große Pfützen gesehen. Um manche machten wir einen Bogen, weil sie zu groß und tief waren, aber in die kleineren Pfützen machte das Hüpfen und Durchlaufen großen Spaß. Wir singen oft von Schneeflöckchen und dem Schneemann, doch immerzu regnet es. So fragen wir uns, ohje, ohje, wo bleibt denn nur der Schnee?

Ob Frau Holle noch schläft? Vielleicht wird es ja bald schneien und wir können einen Schneemann bauen, rodeln oder uns in den Schnee werfen. Darauf freuen wir uns alle schon sehr. Bis dahin singen und tanzen wir, füttern die Vögel im Vogelhaus, spielen und lernen, kommen jeden Tag in den Kindergarten zu unseren Freunden und haben viel Spaß.

Die Lämmchengruppe mit Heike und Ina



Kindertagesstätte „Sonnenschein Haus 2“ Wilsdruff

„In jedem Ende liegt ein neuer Anfang“

(Miquel de Unamuno)

Im Dezember 2023 verabschiedeten wir unsere pädagogische Mitarbeiterin Petra Donat in den wohlverdienten Ruhestand. Petra Donat war seit 1997 im Unternehmen beschäftigt und in dieser Zeit in den Einrichtungen Hort Wilsdruff, der Kinderkrippe „Gänseblümchen“, der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Haus 1 und seit 2016 in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Haus 2 tätig. Petra Donat war Erzieherin mit Herzblut und großem Engagement. Sie begeisterte sich gern für neue Ideen und scheute sich nicht vor Herausforderungen. Dabei behielt sie traditionelle Werte und Normen immer im Auge und gab diese an die Kinder weiter. Mit ihrer Naturverbundenheit, ihrem handwerklichen Geschick und ihrer Experimentierfreude begeisterte sie die ihr anvertrauten Kinder. Wir wünschen Petra Donat für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, beste Gesundheit und viel Freude an all den schönen Dingen, die nun einen Platz in ihrem Alltag finden werden.

Cathleen Watzek



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evangelisches Kinder- und Familienhaus St. Katharinen Kesselsdorf

Gott segne dieses Haus! Wie in jedem Jahr bringen die Sternsinger am Dreikönigstag den Hausseggen für unser Kinder- und Familienhaus. Da es diesmal am Wochenende war, trafen wir uns alle am Montag zum großen Morgenkreis und hörten von Pfarrer Weinhold die Geschichte der drei Weisen, der drei Sterndeuter, die sich auf den Weg zum neugeborenen König aufmachten und erst später in Bethlehem eintrafen, da sie das

Kind erst im Königspalast des Herodes suchten. Sie brachten dem Kind wertvolle Geschenke – Gold, Weihrauch und Myrrhe. Traditionell liegen nach dem Epiphaniasmorgenkreis auch bei uns im Kinderhaus die Geschenke für die Gruppen. Große Begeisterung in allen Gruppen war zu spüren, als die Kinder alles auspacken durften.

Katrin Däßler, Erzieherin



Kirchennachrichten

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf und Wilsdruff-Limbach

Grumbach

So 28.01.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
So 04.02.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst
So 11.02.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
So 18.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
So 25.02.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst (K)

Kesselsdorf

So 28.01.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst(K) mit Kurrende Kesselsdorf
So 04.02.	10:00 Uhr	Familienkirche
So 11.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
So 18.02.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst

Sachsdorf

So 28.01.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
-----------	-----------	---------------------

Wilsdruff

So 28.01.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst
Di 30.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof
So 04.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Di 06.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz
So 11.02.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
So 25.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Do 29.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof

(K) Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

So 28.01.	10:00 Uhr	Mohorn, zum Welt-Lepra-Tag mit Abendmahl, Kindergottesdienst und Kirchenkaffee
So 04.02.	10:00 Uhr	Herzogswalde, AM
So 11.02.	10:00 Uhr	Blankenstein
So 18.02.	10:00 Uhr	Mohorn
So 25.02.	10:00 Uhr	Helbigsdorf, AM

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

Fr 26.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So 28.01.	08:30 Uhr	Heilige Messe
Di 30.01.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Fr 02.02.	18:30 Uhr	Anbetung
So 04.02.	10:30 Uhr	Heilige Messe in St. Benno Meißen
Di 06.02.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Fr 09.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So 11.02.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Kerzen und Spendung des Blasiussegens

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Ausgänge im Schaukasten.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Februar 2024**, findet **19:00 Uhr**, in Oberhermsdorf, Hauptstraße 1, 01723 Wilsdruff OT Oberhermsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Braunsdorf, Oberhermsdorf, Kleinopitz informiert

Hiermit laden wir Sie am **23. Februar 2024, 18:00 Uhr**, in der Glück-Auf-Gaststätte in Oberhermsdorf zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2023
3. Bericht des Kassenvartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion
6. Entlastung
7. Schlusswort

Bitte Ihre Teilnahme bis **16. Februar 2024** einem Vorstandsmitglied melden. Wenn erforderlich, eine Vollmacht mitbringen.

Der Vorstand, Andreas Gerigk

Neues Jahr - alte Vorsätze



... oder nach den Feiertagen ist vor der Bikinifigur. Kennst du das auch? Die alljährlichen Schlemmerfesttage sind vorbei, das neue Jahr ist begrüßt und wieder denkt man: „Eigentlich müsste ich mehr für meine Gesundheit und Fitness tun.“ Warum aber „eigentlich“? Bekannter Weise motiviert man sich allein oft nur sehr schwer zu sportlicher Betätigung. In Gemeinschaft sportelt es sich da schon einfacher. Deshalb haben wir etwas für dich. Wir bieten einen bunten Mix von Power Fitness – Step – Bodystyling & Entspannung und kombinieren in 1 ½ Stunden Ausdauer – und Kräftigungseinheiten miteinander. Du möchtest statt im Fitnessstudio in einem Sportverein mit Gleichgesinnten zu einem fairen Beitrag trainieren? Dann bist du bei uns, der Fitnessgruppe Ü20 des SG 90 Braunsdorf e. V., genau richtig. **Immer Dienstag, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr**, in der Turnhalle, Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24, 01737 Oberhermsdorf. Haben wir dein Interesse geweckt, dann melde dich bei unserer Abteilungsleiterin Sonja Wittek unter 0173 3876107 und komm zum Schnuppertraining vorbei. Weitere Informationen findest du auch auf unserer Homepage www.sg90braunsdorf.com/fitness. Wir freuen uns auch dich.

*Mit sportlichen Grüßen
Die SG 90 Braunsdorf e.V.*

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Februar 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1 01723 Wilsdruff OT Grumbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Was für ein Jahr 2023 der E-Jugend – SG Grumbach

Der Start in das Jahr 2023 erfolgte als E2 mit einem eigenen hochbesetzten Turnier in der Saubachtalhalle in Wilsdruff. Das zahlreiche Publikum war von den intensiv geführten Spielen begeistert. Die Kreisoberliga konnten wir dann im Juni in der Staffel F als



Sieger beenden. Natürlich gehörte als Saisonabschluss ein schönes Fest im Waldbad Mohorn dazu. Als Vorbereitung auf die Spielsaison 2023/2024 führten wir bereits im August ein anstrengendes, aber auch fröhliches Trainingslager durch. Fit und technisch bestens vorbereitet starteten wir als E1. In der Kreisoberliga konnten wir fast alle Spiele gewinnen. Leider kam im Pokal ein viel zu zeitiges Aus. Ein tolles Turnier bei Chemie Leipzig mit klarer Dominanz motivierte erneut enorm. Die Stadionbesichtigung von RB Leipzig war dann der Jahresknüller. Hochmotiviert und als gefestigtes Team führten wir schon im Dezember zwei kleinere Hallenturniere gegen Spielpartner vom Dorfhainer SV und dem Höckendorfer Fußballverein durch. Hier zeigten sich erneut die Spielfreude und weitere Fortschritte in der Ballbehandlung.

Bei der Weihnachtsparty mit vielen Spielformen lernten die Elternteams diese Spielstärke der 9- und 10-jährigen Kids sehr schmerzlich kennen. Erstmals hatten sie keine richtigen Gewinnchancen mehr. 2023- ein tolles Fußballjahr! Wir danken allen Sponsoren, Eltern und Freunden für die gute Unterstützung und sind alle auf 2024 gespannt. Wir suchen natürlich auch Dich, wenn du Jahrgang 2013/2014 bist. (Kontakt 0171 2059925)

Das Trainerteam, E-Jugend



Informationen aus den Ortsteilen**Grumbach****Fasching im Grumbacher Hof beim KKK**

Es geht wieder los mit unseren Veranstaltungen unserer 53. Saison. Die Proben für unser Programm laufen auf Hochtouren. Der Saal wird gestaltet, umgebaut und dekoriert. Die Gardemädels trainieren wie verrückt. Die Minis brennen für ihren Tanz und die Vorfreude steigt unermesslich. Unsere Mittleren sind ganz schön erwachsen geworden und überraschen euch mit einem wunderschönen Showtanz.

Für unsere Veranstaltungen am **3./17./19./24. Februar 2024 und 2. März 2024**, unter dem Motto: „Sommer, Sonne, Sonnenbrand – Grumbach im Alarmzustand“ könnt ihr unter unserer Hotline 035204 5088 Karten für 12 Euro bestellen. Der 2. März 2024 ist allerdings bereits komplett ausverkauft. Häufig werden wir gefragt, ob es Unterschiede zwischen den Veranstaltungen gibt. Die Antwort ganz klar: Es gibt genau einen Unterschied, den DJ. Unter kegrubrau.de könnt ihr euch informieren, welcher DJ an eurem Wunschtermin auflegt. Ansonsten ist alles gleich, die Dekoration, das Programm, das Essen, die Getränke, unsere Barteams, der Einlass, die Garderobe und wir sind auch alle da. Auch für unseren **Mädelsabend am 1. März 2024** gibt es Karten unter unserer Hotline, auch in diesem Jahr wieder mit einer heißen Überraschung. Einlass ist immer ab 18:30 Uhr. Pünktlich **19:30 Uhr** geht es los. Ihr kennt es bereits, zeitiges Kommen sichert gute Plätze. Natürlich gibt es am **13. Februar 2024** wieder unseren Kinderfasching. Von **15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** kommen unsere Kleinsten auf ihre Kosten. Einen Pfannkuchen und ein Freigetränk gibt es für die Kinder noch obendrauf. Der Eintritt hierfür ist für Kinder und Begleitperson frei. Auch die Junggebliebenen haben wir nicht vergessen. Bereits am **11. Februar 2024, 15:00 Uhr**, gibt es unseren **Familienfasching** mit Kaffee und Kuchen, Tanz und dem kompletten Faschingsprogramm unserer 53. Saison. Auch zu dieser Veranstaltung ist der Eintritt frei. Allerdings bitten wir euch, für die bessere Planung, euch kurz unter der Hotline 035204 5088 anzumelden.

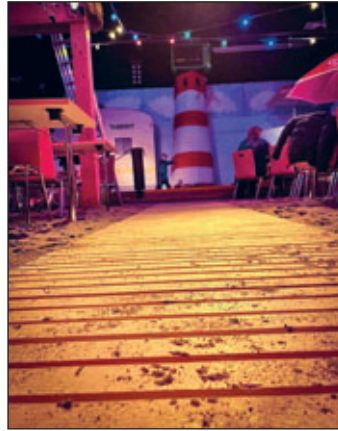
Carmen und Christan freuen sich auf euren Anruf. Und noch ein Highlight dieses Jahr. Am **4. Februar 2024** findet endlich wieder die große Faschingsparade in Freital statt. Alle Karnevalsvereine aus dem Weißeritzkreis werden mit von der Partie sein. Für reichlich Kamelle haben wir gesorgt. Schaut doch einfach mal vorbei und genießt das bunte Treiben auf und um die Umzugswagen. Wir bedanken uns bei allen Freunden und Helfern, bei all unseren Sponsoren, Markus Köhler, unserem Vermieter sowie unseren Mitgliedern, die seit Wochen alles geben, um euch und uns eine schöne Faschingszeit zu ermöglichen. Wir sehen uns. Kegrubrau Helau

Euer Karnevalsklub Kesselsdorf e. V.

Mohorn/Grund**Ortschaftsratssitzung**

Am **5. März 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiburger Straße 88, 01723 Wilsdruff OT Mohorn, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

André Börner, Ortsvorsteher

Mohorn/Grund**Neueröffnung Campingplatz in Mohorn**

Jetzt kann es losgehen. Der Rasen ist frisch gemäht, die Sonnenschirme sind aufgestellt. Mit viel Einsatz, Fleiß und Kreativität konnten rechtzeitig die letzten Arbeiten abgeschlossen werden. Im Lokschruppen eröffnet am **27. Januar 2024, 19:00 Uhr**, der erste Campingplatz in Mohorn. Unter dem Motto: „Der MCV macht Rabatz, beim Fasching auf dem Campingplatz“ wollen wir mit euch Fasching feiern. Am besten sichert Ihr euch einen Stellplatz für den:

- | | |
|-------------------------|---|
| 27. Januar 2024 | 1. Veranstaltung (Einlass 19:00 Uhr). |
| 28. Januar 2024 | Senioren- / Familienfasching (Einlass 14:30 Uhr) |
| 2. Februar 2024 | Jugendfasching (U18) (Einlass 16:00 Uhr) |
| 3. Februar 2024 | 2. Veranstaltung (Einlass 19:00 Uhr) |
| 10. Februar 2024 | 3. Veranstaltung (Einlass 19:00 Uhr) |
| 12. Februar 2024 | Rosenmontag (Einlass 19:00 Uhr). |

Unsere Rezeption ist unter der Telefonnummer 035209 20408 (Martina) zu erreichen. Freut euch auf ein einzigartiges Campingflair mit Animation bei kühlen Getränken und leckeren Speisen zu angemessenen Preisen. Wir freuen uns auf euch. Morei Olei !!!

Euer MCV

ORTSCHAFTSRAT MOHORN**Spielenachmittag!!!**

Wir laden Sie herzlich zu Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen ein.

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren

Unser nächster Seniorennachmittag mit geselligem Zusammensein bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen und Kaltgetränken findet am Donnerstag, dem 1. Februar 2024, 15:00 Uhr statt. Wir treffen uns wie immer im **Dorfgemeinschaftsraum, in der Grundschule Mohorn. Gern können Sie auch Ihre Lieblingsspiele mitbringen.**

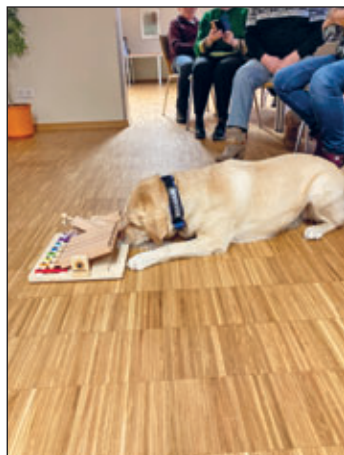
Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Ihre Ute Bauer und Team

Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund

Tierischer Besuch beim Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftsraum



Bei unserem ersten Seniorentreffen am 4. Januar 2024, ging es tierisch zu. Heike Arnhold kam mit Ihrem Besucherhund Lizzy zu uns. Lizzy ist ein speziell ausgebildeter Hund, der eine wichtige Rolle bei tiergestützten Therapien spielt. Ihr Einsatz ist darauf ausgerichtet, emotionale Unterstützung, Trost und Freude für betroffene Menschen zu bieten. Durch ihre bloße Anwesenheit, aber auch durch Streicheln, Schmusen und Spielen vermittelt sie Wohlbefinden. Heike Arnhold besucht regelmäßig mit ihrem Hund Seniorenheime. Uns hat sie gezeigt, mit welchen Spielen Lizzy die Senioren begeistert. Es war ein sehr interessanter Nachmittag mit viel Spaß und neuen Erfahrungen. Vielen Dank noch einmal an Heike Arnhold. Es gab natürlich, wie immer Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Vielen Dank auch an mein Team, welches mich immer tatkräftig unterstützt. Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit bis zum nächsten Treffen am **1. Februar 2024, 15:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftsraum.



Ute Bauer und Team

Anzeige(n)

Skatturnier in der Sportgaststätte Mohorn-Grund

Wenn es Zweifel gab, es gibt sie doch noch, die Skatfreunde. Am 14. Januar 2024 fanden sich 19 davon zum Skatturnier in der Sportgaststätte Mohorn/Grund ein, so dass an vier Vierertischen und einem Dreiertisch in zwei Serien um den Sieg gespielt wurde. Dabei konnten wir neben Spielern aus verschiedenen Ortsteilen der Stadt Wilsdruff auch Skatfreunde aus umliegenden Gemeinden und der Landeshauptstadt begrüßen. Das Team der Sportgaststätte erhielt viel Lob für die Turnierspeisekarte und die Qualität der Speisen. Durch den Spielverlauf etwas verspätete Mittagspause wurden alle Mitspieler zügig mit den während der ersten Serie ausgewählten Gerichten versorgt, um dann frisch gestärkt die zweite Serie anzugehen. Dabei waren zu deren Beginn Tische und Plätze nach den Ergebnissen der ersten Serie zu wechseln. Am Ende war der Erstplatzierte der ersten Serie, Jürgen Mende, nicht mehr von der Spitze zu verdrängen. Er gewann das Skatturnier mit einer Gesamtpunktzahl von 2.461 Punkten. Dank einer starken zweiten Serie, in der er sechs Grandspiele für sich entscheiden konnte, rückte Dietmar Liebschner noch auf den zweiten Platz mit 2.346 Gesamtpunkten vor. Den dritten Platz erreichte Manfred Filus mit einer Gesamtpunktzahl von 2.286. Preisgelder wurden weiterhin an die Viert- und Fünftplatzierten, Peter Butze mit 2.274 Gesamtpunkten und Jacob Gerstmeyer mit 2.230 Gesamtpunkten, vergeben. Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten für den gelungenen Sonntag bedanken.



Kerstin Heine, SV Wacker Mohorn

Zwischenbericht der Fußball-Nachwuchsmannschaften des SV Wacker Mohorn

Nach dem Rückzug der ersten Männermannschaft aus dem Spielbetrieb haben wir das Hauptaugenmerk auf unseren Nachwuchs gelegt, mit großem Erfolg. Seit letztem Jahr haben wir eine eigene C-Jugendmannschaft, die im Spielbetrieb steht und trotz sehr junger Jahrgänge, erste Erfolge zu verzeichnen hat. Wir haben



Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund



ebenso zwei E-Jugendmannschaften im Spielbetrieb stehen, in dieser Sparte trainieren mittlerweile 25 Kinder. Im Bereich der jüngsten F- und G-Jugend haben wir wöchentlich neue Zugänge zu verzeichnen. Die Vorbereitungen für die neue Saison sind im vollen Gange. Das Ziel unseres Vereines ist, ab der nächsten Saison, ab der C-Jugend alle Mannschaften zu besetzen. Um dies erfolgreich zu realisieren, haben wir mittlerweile ein starkes Trainer-Team gebildet in dem sich zehn Trainer um die jeweiligen Mannschaften kümmern.

Auf diesem Weg auch einen großen Dank an unsere Sponsoren, ohne die das alles nicht möglich wäre. Wer Interesse am Fußballspielen hat und in einer tollen Mannschaft, mit einem tollen Trainer-Team spielen möchte, kann gerne auf unsere Homepage schauen und zum Probetraining kommen.

Mit sportlichem Gruß der SV Wacker Mohorn

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratsitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf, Talstraße 6, 01723 Wilsdruff OT Helbigsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Kesselsdorf

Ortschaftsratsitzung

Am **26. Februar 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sandra Mende, Ortsvorsteherin

Kesselsdorf

Herzliche Einladung zum Senioren – Hutfasching

Wir starten mit Spaß und Witz in das Jahr 2024. Unsere 1. Veranstaltung findet am **7. Februar 2024, 15:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2, 01723 Kesselsdorf statt. Wir laden alle interessierten Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag mit Musik und Unterhaltung ein. Für das leibliche Wohl wird wieder gesorgt. Mitzubringen sind gute Laune und ein Kopfschmuck. Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Arbeitsgruppe des „SckEDo – Gemeinsam statt einsam“.



Fortuna Schiefelbein

Vorsitzende Arbeitsgruppe „SckEDo – Gemeinsam statt einsam“

„Zeichen von Krieg und Frieden“ Kulturdenkmal des Jahres 2024

Der „Bund Heimat und Umwelt in Deutschland“ (BHU) als Bundesverband der Bürger- und Heimatvereine macht mit seiner jährlichen Initiative „Kulturdenkmal des Jahres“ auf unsere bedeutende und erhaltenswerte Kulturlandschaft aufmerksam. Als Kooperationspartner steht ihm in diesem Jahr der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zur Seite. Durch den Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., dessen Mitglied der Heimatkreis Kesselsdorf ist, sind wir indirekt auch im BHU vertreten. Bereits im 19. Jahrhundert entwickelte sich nach den Kriegen eine vielfältige Gedenkkultur mit einer großen Anzahl von Monumenten. Anlässlich der vielen Opfer im Ersten Weltkrieg meldete sich auch der BHU (damals „Deutscher Bund Heimatschutz“, 1904 gegründet) zur Gestaltung der Memorialkultur zu Wort. Er sah und sieht seine zentrale Aufgabe darin, zur Erhaltung und Vermittlung der Vielfalt unseres Kultur- und Naturerbes beizutragen. Es gibt ganz unterschiedliche Zeugnisse der vergangenen Kriege, so z. B. Reste der militärischen Infrastruktur oder die Gedenkstätten. Ort des Anstoßes sind dabei oft die in fast jeder Gemeinde vorhandenen Kriegerdenkmale. Sie fordern uns zu einer aktiven Auseinandersetzung mit unserer Geschichte auf, denn Denkmale schlagen Brücken von der Vergangenheit in die Gegenwart. Die Kriegerdenkmale sind längst zu Mahnmalen geworden. Deshalb gedenkt der Heimatkreis zusammen mit dem Ortschaftsrat und

Bürgern des Ortes alljährlich am Volkstrauertag an der „Gedenkstätte Kesselsdorf“ aller Opfer von Krieg, Gewalt und Terror. In der heutigen Zeit ist das dringender denn je.

Vielleicht sind Sie auch (wieder) am **17. November 2024** dabei. Die Uhrzeit wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt bekannt gegeben. Informationen zu unseren Denkmälern finden Sie in folgenden Ausgaben der „Kesselsdorfer Heimatkunde“: 6/2005, 10/2007, 25/2015, 30/2017

Renate Dauterstedt

Heimatkreis Kesselsdorf

Informationen aus den Ortsteilen

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **5. Februar 2024**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, 01723 Wilsdruff OT Kaufbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

Weihnachtsspaziergang der Ranch aus Kaufbach

Am 24. Dezember 2023 öffnete sich wie in jedem Jahr das große Hoftor der White Horse Ranch zum Weihnachtsspaziergang der Pferde. Eine schöne Tradition wurde somit auch nach dem Eigentümerwechsel beibehalten. Wie immer führte der Weihnachtsmann, die Pferde über die untere Dorfstraße entlang der Windmühle, dem Steinbacher Weg und zurück über die obere Dorfstraße. Wartende Kinder verwöhnten unsere Tiere mit Möhren und Äpfeln und natürlich bedankte sich der Mann in Rot mit kleinen süßen Überraschungen. Nach einem aufregenden Start in 2023 mit allen Herausforderungen, die eine Neugründung im landwirtschaftlichen Bereich momentan mit sich bringt, möchte die Ranch sich 2024 als Pensionsbetrieb für besonders artgerechte Haltung etablieren. Bei uns steht das Pferd, unabhängig von seiner Reitweise oder Herkunft im Vordergrund. Mit dem Legen eines modernen sehnsuchtschonenden Haltenbodens und weiteren Modernisierungsmaßnahmen, wurden dafür entscheidende Grundlagen geschaffen. Um einen Eindruck von der Umgestaltung zu gewinnen, sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf neue Begegnungen, Gespräche, Ideen sowie helfende Hände vor Ort als Bereicherung unserer Gemeinschaft.

Marleen & Beate



Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **31. Januar 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, 01723 Wilsdruff OT Limbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1a, 01723 Wilsdruff OT Herzogswalde, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

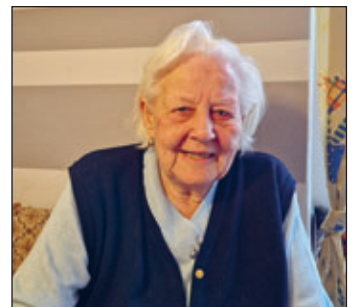
Steffen Christof, Ortsvorsteher

Besondere Jubiläen ...

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag



Brunhilde Schreiber aus Herzogswalde zum **91. Geburtstag** am 05.01.



Helga Walther aus Wilsdruff zum **93. Geburtstag** am 12.01.



Ruth Jurowiec aus Kesselsdorf zum **95. Geburtstag** am 13.01.



Heinz Schubert aus Braunsdorf zum **99. Geburtstag** am 17.01.

Unsere Jubilare des Monats

25.01.	Michael Hentschel	aus Wilsdruff	zum 71.	31.01.	Gisela Fritzsche	aus Herzogswalde	zum 73.
25.01.	Christine Thienel	aus Kesselsdorf	zum 71.	31.01.	Rosemarie Goldbach	aus Kesselsdorf	zum 77.
25.01.	Monika Willner	aus Grund	zum 79.	31.01.	Hildegard Schmiedl	aus Grumbach	zum 78.
26.01.	Regine Rieß	aus Kesselsdorf	zum 70.	31.01.	Gudrun Tränkner	aus Mohorn	zum 81.
26.01.	Paul-Gerhard Babick	aus Kesselsdorf	zum 73.	01.02.	Steffen Ullrich	aus Wilsdruff	zum 74.
26.01.	Rolf Krämer	aus Herzogswalde	zum 74.	01.02.	Sonja Hütter	aus Kesselsdorf	zum 76.
26.01.	Waltraud Kutschke	aus Oberhermsdorf	zum 80.	01.02.	Rosemarie Fischer	aus Kleinopitz	zum 77.
26.01.	Uwe Vick	aus Kesselsdorf	zum 84.	01.02.	Günter Ernst	aus Wilsdruff	zum 78.
26.01.	Werner Starke	aus Kleinopitz	zum 84.	02.02.	Hans-Peter Schneider	aus Wilsdruff	zum 73.
26.01.	Ilse Groß	aus Wilsdruff	zum 86.	02.02.	Heidemarie Schulze	aus Wilsdruff	zum 74.
27.01.	Bettina Hartmann	aus Kesselsdorf	zum 70.	02.02.	Elke Riedel	aus Herzogswalde	zum 80.
27.01.	Carola Börner	aus Wilsdruff	zum 70.	02.02.	Renate Woznitza	aus Wilsdruff	zum 82.
27.01.	Barbara Steiner	aus Kesselsdorf	zum 76.	02.02.	Annelies Hendrichke	aus Wilsdruff	zum 89.
27.01.	Christel Hinke	aus Herzogswalde	zum 79.	03.02.	Lothar Holland	aus Kesselsdorf	zum 72.
27.01.	Renate Staufenbiel	aus Kesselsdorf	zum 79.	03.02.	Renate Ritter	aus Herzogswalde	zum 74.
27.01.	Lothar Seurich	aus Grumbach	zum 81.	03.02.	Horst Burock	aus Grumbach	zum 86.
27.01.	Jochen Büttner	aus Kesselsdorf	zum 84.	03.02.	Waltraud Dittrich	aus Mohorn	zum 87.
27.01.	Karl-Heinz Hennig	aus Wilsdruff	zum 87.	03.02.	Irmgard Woisch	aus Kesselsdorf	zum 87.
27.01.	Renate Schmidt	aus Wilsdruff	zum 88.	04.02.	Angelika Sinning	aus Wilsdruff	zum 72.
27.01.	Helmut Iltzsche	aus Kesselsdorf	zum 90.	04.02.	Heide-Linde Postler	aus Wilsdruff	zum 79.
27.01.	Irmgard Luck	aus Braunsdorf	zum 90.	04.02.	Eckehard Sauerbrey	aus Kesselsdorf	zum 80.
27.01.	Marta Laube	aus Grumbach	zum 92.	04.02.	Willfried Zimmermann	aus Wilsdruff	zum 81.
28.01.	Hartmut Wöllmer	aus Wilsdruff	zum 70.	04.02.	Dr. Fritz Garling	aus Wilsdruff	zum 86.
28.01.	Rainer Arnhold	aus Limbach	zum 75.	05.02.	Karla Konrad	aus Wilsdruff	zum 80.
28.01.	Ingrid Häbold	aus Kesselsdorf	zum 77.	05.02.	Otto Baumann	aus Grumbach	zum 80.
28.01.	Margit Günther	aus Grumbach	zum 86.	05.02.	Jürgen Menzer	aus Grumbach	zum 85.
28.01.	Waltraut Meyer	aus Wilsdruff	zum 86.	05.02.	Ingrid Garte	aus Wilsdruff	zum 89.
28.01.	Christine Ludewig	aus Helbigsdorf	zum 87.	06.02.	Thomas Schönert	aus Wilsdruff	zum 70.
29.01.	Harald Schulter	aus Kesselsdorf	zum 71.	06.02.	Helga Naumann	aus Grund	zum 80.
29.01.	Lothar Franz	aus Kesselsdorf	zum 73.	06.02.	Inge Zeuke	aus Kesselsdorf	zum 88.
29.01.	Jürgen Gläser	aus Mohorn	zum 79.	07.02.	Wolfgang Schubert	aus Mohorn	zum 72.
30.01.	Christine Hartmann	aus Herzogswalde	zum 82.	07.02.	Inge Voigtländer	aus Wilsdruff	zum 85.
30.01.	Marianne Folde	aus Kesselsdorf	zum 91.	07.02.	Gudrun Richter	aus Wilsdruff	zum 87.
31.01.	Christine Teichmann	aus Helbigsdorf	zum 71.				

Anzeige(n)

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Strasse 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** ist Katja Pfützner, Telefon: 035204 463-102 • E-Mail: amtsblatt@svwilsdruff.de. • **Fotos:** Stadtverwaltung, FFW • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 08.02.2024 und Redaktionsschluss ist am 29.01.2024 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.



MACH WAS MIT MEDIEN!

Mehr Infos 

Komm ins **#teammedien**

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen. Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter

116 117

sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer 112.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

- | | |
|--|--|
| 25.01. Dippold-Apo. Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke Wilsdruff | 01.02. Sidonien-Apotheke Tharandt |
| 26.01. Central-Apotheke Freital | 02.02. Stern-Apotheke Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz |
| 27.01. Heide-Apotheke am KH in Dippoldiswalde | 03.02. Raben-Apotheke Rabenau |
| 28.01. Glückauf-Apotheke Freital | 04.02. Flora-Apotheke Klingenberg |
| 29.01. Müglitz-Apotheke Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf | 05.02. Grund-Apotheke Freital |
| 30.01. Stern-Apotheke Freital | 06.02. Berg-Apotheke Possendorf |
| 31.01. Apotheke am Wilisch Kreischa / Löwen-Apotheke Wilsdruff | 07.02. Bären-Apotheke Freital |

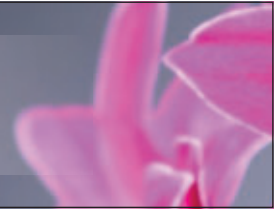
Anschriften: Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Straße 209, 0351 6493261 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Stern-Apotheke Schmiedeberg, Dippoldiswalde OT Schmiedeberg, Altenberger Str. 18, 035052 20658 • Müglitz-Apotheke Glashütte, Altenberger Straße 19, 035053 32717 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Berg-Apotheke Bannewitz OT Possendorf, Hauptstraße 18, 035206 21306 • Apotheke am Willisch Kreischa, Lungkwitzer Straße 10, 035206 21393 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a, 035202 50250 • Winkelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Str. 6, 0351 4015987 • avesana-Apotheke Pesterwitz Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 641970 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstraße 1, 0351 6495105 • Bären-Apotheke Freital, Dresdner Straße 287, 0351 6494753 • avesana-Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 8222222

Anzeige(n)

Abschied



**Anzeigentelefon:
037208 876-199**

